Deutsches Reich.

Dem Abgeordnetenhause ist nachstehender Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beseitigung der schwebenden Schuld von 30 Millionen M. zugegangen:

§ 1. Zur Beseitigung der schwebenden Schuld des preußischen Staates von 30 Millionen M. ist eine Anleihe durch Verzeichnung eines entsprechenden Betrages von Schuld-Verschreibungen aufzunehmen.

§ 2. Wann, durch welche Stelle und in welchen einzelnen Beträgen, zu welchen Bedingungen der Kündigung, zu welchem Zinsfuß und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen zu verausgaben sind, bestimmt der Finanzminister. Im übrigen kommen wegen der Verwaltung und Tilgung der Anleihe, sowie wegen der Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dez. 1869 zur Anwendung.

§ 3. Die im § 2 des Gesetzes vom 31. März 1886, betr. die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1886/87, dem Finanzminister ertheilte Ermächtigung, im Jahre vom 1. April 1886/87 verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 M., welche vor dem 1. Jan. 1888 verfallen müssen, wiederholt auszugeben, bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß die Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der General-Staatskasse ausgegeben werden können.

Die schwebende Schuld, deren Beseitigung der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, besteht, wie die Motive ausführen, theils aus den im Jahre 1867 zur theilweisen Deckung der durch den Krieg mit Oesterreich und in Deutschland veranlaßten Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Thalern, theils aus der zur Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes im Jahre 1868 bestimmten Summe von 3 Millionen Thalern. Im Jahre 1874 wurde diese Summe auf die jetzige Höhe von 10 Millionen Thalern reduzirt.

Nachdem das Reichs-Versicherungsamt unter dem 1. Mai die Bekanntmachung, betr. die Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes seitens der Vorstände der Berufsgenossenschaften erlassen hat, findet auf Einladung der deutschen Buchdruckereigenossenschaft, der Knappschaftsgenossenschaft und der sächsischen Textilberufsgenossenschaft am 14. d. M. in Berlin eine Besprechung dieser Angelegenheit statt, wozu die Vorstände aller Berufsgenossenschaften eingeladen sind. Wir bemerken, daß bei der diesmaligen Wahl nur die Vorstände der gegenwärtig bereits organisirten 57 Berufsgenossenschaften wahlberechtigt sind, daß aber die provisorischen Vorstände der in Bildung begriffenen Fuhrwerks-, Speditions- und Schiffahrts-Berufsgenossenschaften noch nicht zur Wahl zugelassen werden. Die Festsetzung des Stimmenverhältnisses der einzelnen Wahlkörper hat das Gesetz dem Bundesrath übertragen und aufgrund dessen hat der letztere in seiner Sitzung vom 15. April d. J. beschlossen, daß das Stimmenverhältniß nach der Zahl der in den einzelnen Berufsgenossenschaften am 1. April 1886 versicherten Personen bemessen werden soll.

---

* Der „Köst. Ztg." zufolge geht in Köslin schon seit längerer Zeit das Gericht um, daß der zweite Sohn des Herrn Reichskanzlers, Graf Wilhelm Bismarck, gegenwärtig Landrath in Hanau, ausersehen sei, den Regierungspräsidenten in Köslin, Graf Clairon d' Haussonville, zu ersetzen.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 11. Mai.

Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Lehreranstellungsgesetzes für Westpreußen, Posen und Regierungsbezirk Oppeln.

Die Kommission beantragt im Schlußpassus des § 1 zu bestimmen:

„Der Art. 112 der Verfassungsurkunde wird, insoweit er den vorstehenden Bestimmungen entgegensteht, für den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehoben."

Zu Alinea 2 und 3 des § 1, welche über die Anhörung der Schulbehörde vor der Lehreranstellung handeln, ist vom Abg. v. Rauchhaupt ein Abänderungsantrag redaktioneller Natur eingegangen.

Abg. Hobrecht (nationall.): Daß diese Vorlage gegen die Verfassung verstößt, ist in der Kommission anerkannt worden; die Kommission hat dieser Anerkennung Ausdruck gegeben durch den Schlußpassus ihres § 1. Ob diese Verfassungsänderung ausgesprochen wird in dem § 1 dieser Vorlage oder in einem besonderen Gesetze, gilt mir gleich, da ja auch für den ersten Fall genügende Kautelen für die Beschlußfassung gegeben sind. Auf diese formale Frage lege ich daher keinen großen Werth. Entgegen den gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Porsch bin ich der Ansicht — und die Vertreter der nationalliberalen Partei haben sich in der Kommission ja bereits in diesem Sinne ausgesprochen — daß nicht auch der Art. 24, sondern nur der Art. 112 geändert werden muß, da es sich doch nicht um Schaffung allgemein giltigen Rechts hier handelt, sondern nur um eine Aufhebung des in Art. 112 ausgesprochenen Interimistikums für einzelne Landestheile. — Ich muß auch bestreiten, daß diese Vorlage eine feindliche Tendenz gegen die Polen hat. Der Zweck des Gesetzes ist die Verbreitung der deutschen Sprache, sie will alle polnischen Mitbürger durch leichtere Erlichtung der Kenntniß der deutschen Sprache fördern in wirthschaftlicher wie in allen anderen Beziehungen. Wird dieses Ziel erreicht, so wird der polnischen Bevölkerung eine große Wohlthat erwiesen. Schon gegenwärtig hat die Regierung das Recht der Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer, aber dieses beschränkte Recht genügt für die Regierung nicht in Landestheilen, wie den hier in Frage kommenden. Durch dieses Gesetz wird der Unterrichtsverwaltung die Möglichkeit der Lehrerversetzung gegeben, was in diesem Falle sehr wichtig ist, da ein Lehrer, der in diesen Landestheilen nicht verwendbar ist nach der ganzen Natur der Verhältnisse, in anderen Landestheilen sehr tüchtig sich erweisen kann. So wenig wir darauf ausgehen dürfen, daß ein mangelhaftes Gesetz nicht viel schaden könne, da eine erleuchtete Regierung es auszuführen hätte, ebensowenig darf man im Gegentheil davon ausgehen, daß dieses Gesetz von der Regierung tendenziös und tendenziös ausgeführt werden wird. Und deshalb bitten wir Sie für dieses Gesetz zu stimmen (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich bedaure ungemein, daß wir ein Gesetz wie das vorliegende noch berathen müssen, nachdem wir eben ein so eminentes Werk des Friedens erledigt haben. Die Verfassungsbedenken dieser Vorlage sind so schwerwiegende, daß es sehr betrübend ist, wenn sich einige Redner so leicht darüber hinwegsetzen. Soeben hat der Führer der Nationalliberalen sich damit einverstanden erklärt, daß man die Verfassungsänderung so nebenbei erledigt. Die 21 Tage Zwischenzeit sollen dafür genügen? Das verstehe ein Anderer! (Beifall im Centrum.) Ich bin durchaus damit einverstanden, daß jedes in Deutschland geborene und erzogene Kind deutsch sprechen lernt. Daß dies auch schon jetzt geschieht, beweisen ja die Herren von der polnischen Fraktion, die hier in deutscher Sprache eine Beredtsamkeit entwickeln, um die ich sie oft beneidet habe. (Lachen rechts.) Ja, ich habe z. B. den Abg. Kantak oft um die Präzision seines Ausdrucks beneidet und die Herren auf der Rechten hätten auch Ursache dazu. (Heiterkeit). Wenn das Ziel vielfach nicht erreicht wird, so liegt das an der Mangelhaftigkeit des Unterrichts, dem Mangel an Schulen und Lehrern. Für mehr Schulen und Lehrer würde ich sofort Geld bewilligen, aber nicht in dieser Vorlage — geben Sie mir einen Bonbon in einer schlechten Envelopye, so weise ich ihn zurück, trotzdem der Bonbon vielleicht ganz gut schmeckt. (Heiterkeit.) Man macht dieses Gesetz, weil unbewiesenermaßen die Gefahr des Polonismus droht. Man macht ein Ausnahmegesetz schreiendster Art — Herr Hobrecht bestreitet das — Ausnahmegesetze giebt es für ihn nur, wenn es sich auf Abg. v. Eynern bezieht. (Heiterkeit.) Von diesem Gesetz macht man Ausnahmen für die protestantischen Landestheile, für die großen Städte — das giebt zu denken. Ich muß nun auf die Verfassungsfrage näher eingehen, weil ich der Meinung bin, daß das Gesetz für die Zukunft präjudizirend wirkt und der Herrschaft des Staates in der Schule den Weg bahnen soll. (Beifall links und im Centrum.) Die Art. 20—26 enthalten die Grundlage, auf welcher das Unterrichtsgesetz aufgebaut werden soll. Es bestanden, als diese Artikel gemacht wurden, verschiedene Landesschulordnungen; als dann andere Länder an Preußen angegliedert wurden, erhielten die dort bestehenden Schulordnungen den Schutz der Verfassung durch den Art. 112. Soll das alles mit einem Federstrich jetzt vernichtet werden? Unterricht und Wissenschaft sind frei! Davon ist jetzt gar nicht mehr die Rede und auch die Fortschrittspartei hat es vergessen, wenigstens hat ihr Redner gestern daran nicht erinnert. Das alles soll geschehen, weil man den Polonismus fürchtet? Sie werden nichts erreichen damit, denn man wird an der polnischen Sprache festhalten, und wenn es die Männer nicht thun, so werden es die Frauen thun, die alle polnisch sprechen, aber auch ein charmantes Deutsch. (Heiterkeit.) Nicht ich will den Kampf um die Schule, sondern man drängt ihn uns auf. Ich will nur den status quo ante, ich will die Schule wie sie vor dem Schulaufsichtsgesetze war. Will man das nicht gewähren, so müssen wir darum kämpfen und in diesem Kampfe werden wir den ganzen gläubigen Protestantismus auf unserer Seite haben! Man schafft die Verfassungsfrage nicht aus der Welt, wenn man bestimmt, daß vor der Anstellung erst die Gemeinde gehört werden soll, das genügt vielleicht für ein nationalliberales Gewissen (Heiterkeit), entspricht aber nicht den Forderungen des Art. 24. Um die Bedenken zu beseitigen, hat Herr v. Rauchhaupt gesagt, es ist ein Ausnahmegesetz. Sein Bundesgenosse, Herr Hobrecht, sagt das Gegentheil — mit welchem Rechte ist mir unbegreiflich. Es ist ein Ausnahmegesetz, aber gerade Ausnahmezuständen gegenüber soll die von uns beschworene Verfassung schützen. Dann sagt man, es ist ein provisorisches Gesetz — das glaube ich nicht, aber auch wenn es der Fall wäre, so macht das die Verfassung doch nicht stumm. Können wir die Verfassung suspendiren für einen Theil des Landes? In der Verfassung steht, das Briefgeheimniß ist heilig. Wenn man nun zu der Meinung kommt, daß in Elberfeld und Barmen gefährliche nationalliberale Korrespondenzen zusammenfließen (Heiterkeit), darf man deshalb für Elberfeld und Barmen diese Verfassungsbestimmung aufheben? Und welche Folgen hat dann dieses Gesetz für die Lehrer? Wenn die Lehrer erfahren, daß sie durch dieses Gesetz Wirkei in der Hand der Regierung werden sollen, werden sie für das Staatsbeamtenthum sich sehr bedanken. Eine solche Stellung muß ihm sehr schwerer Amt sehr verleiden, er muß Spione, die Denunziationen der Kinder befürchten. Sie zerreißen das Band zwischen Lehrer und Schülern, zwischen Schule und Haus. Sie wollen durch dieses Gesetz die Lehrer trennen von den Geistlichen! Was soll ich von einer Schulverwaltung sagen, die solche Grundsätze proklamirt! (Beifall im Centrum.) Durch diese Vorlage erzielt man nur Unzufriedenheit, welche alles überwuchern wird. Verwerfen Sie dieses Gesetz und verwenden Sie das dazu nöthige Geld zu mehr Schulen und Seminarien! (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Wenn man sich wie der Vorredner seinen Gegner zurecht legt, kann man ihn leicht apostrophiren wie der Vorredner. Die Grundsätze, die er der Unterrichtsverwaltung unterschiebt, sind ihr zum Glück ganz fremd. Es handelt sich allein um die Anstellung der Lehrer durch den Staat. Ueber die Verfassungsfrage, über Artikel 24 giebt es kaum zwei Redner, die in ihren Ausführungen gleicher Meinung sind. Ich stehe in dieser Beziehung auf Seiten des Abg. v Rauchhaupt und glaube, daß die Anhörung der Gemeinden dem Begriffe „Betheiligung der Gemeinden" entspricht. (Widerspruch links.) Lesen Sie die Verfassungsfrage, wie es Ihnen angezeigt scheint, die Regierung wird Ihnen da in keiner Weise entgegen sein, sie verlangt von Ihnen nur dieses praktisch wichtige Gesetz. — Gegenüber dem Abg. Seyffarth-Liegnitz muß ich bemerken, daß es in den betreffenden Landestheilen gar keine Rechte der Gemeinde an die Schule giebt, sondern nur Rechte der Patrone — man kann also nicht behaupten, daß in die Rechte der Gemeinde eingegriffen wird. Das Bestreben der Elementarlehrer geht doch ohnedies dahin, Staatsbeamte zu werden; es ist doch auch unbestreitbar, daß staatlich angestellte Lehrer unabhängiger sind in den meisten Fällen als bei Anstellung durch die Gemeinden (Widerspruch im Centrum und links.) Es ist durchaus unrichtig, wenn Abg. Dr. Windthorst behauptet, die staatlichen Lehrer seien willenlose Werkzeuge in der Hand der Regierung — können Sie mir ein Beispiel nennen, wo ein Lehrer wegen seiner Wahlbetheiligung oder dergleichen gemaßregelt worden ist? — Die Vorredner haben behauptet, der Zusammenhang zwischen Schule und Haus würde gelockert werden. Aber doch schon gegenwärtig besteht eine Feindschaft der polnischen Familie gegen die Schule und der Hinweis auf die polnischen Abgeordneten hier im Hause beweist doch gar nichts, denn diese Herren haben nicht die Volksschule, sondern höhere Bildungsanstalten besucht. Abg. Windthorst hat von dem Widerstande gesprochen, den die polnischen Männer und Frauen diesem Gesetze entgegenstellen werden. Sein Ansehen in der polnischen Presse ist ja ein so großes, daß diese Worte jedenfalls auf guten Boden fallen werden. (Heiterkeit.) Redner wendet sich zum Schluß gegen den Antrag des Abg. Dr. Meyer-Breslau, im ersten Absatz des § 1 statt der Worte „an den öffentlichen Volksschulen" zu setzen „an solchen öffentlichen Volksschulen, an welchen der Unterricht in zwei Sprachen ertheilt wird."

Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (freikons.): Abg. Dr. Windthorst hat sich heute in einer Weise geäußert, die scharf absticht von dem Tone der letzten Tage (Beifall rechts), er hat sich heute offen zum Kampf um die Schule, um die Abschaffung des Schulaufsichtsgesetzes bekannt. Die Zweckmäßigkeit der Vorlage brauche ich wohl nicht noch eingehend zu beweisen. Gegen die Verfassungsänderung hat Abg. Dr. Windthorst sehr erregt Bedenken erhoben — er selbst aber hat im Reichstage bei der Frage der Schiffahrtsabgabe ohne weiteres für die Verfassungsänderung gestimmt und im April vorigen Jahres eine gleiche Verfassungsänderung, wie hier in dieser Vorlage, für das Lehrerpensionsgesetz vorgeschlagen. — Meiner Meinung nach involvirt die Vorlage keine Verfassungsänderung. Artikel 24 läßt sich zur Zeit überhaupt nicht erfüllen, weil die Voraussetzungen desselben nicht vorhanden sind. Artikel 24 ist nur ein Zwischengesetz. Jedoch halte ich es für angezeigt, auf Artikel 112 Rücksicht zu nehmen und der von der Kommission in dieser Hinsicht beantragten Fassung zuzustimmen. Wir haben die Verfassungsbedenken sorgfältig geprüft und gehen nicht leichtsinnig über sie hinweg, den überzeugten Bedenken der Redner des Centrums können wir jedoch uns nicht anschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Stablewski (Pole) bezeichnet die Vorlage als ein Kampfgesetz. Das Material zur Begründung dieses Gesetzes ist aber nicht gegeben worden, ebenso wenig wie für die anderen Polenvorlagen. Die Germanisirung, die stets schon im Programm der Regierung gestanden, solle jetzt in beschleunigterem Tempo vor sich gehen. Fielen früher Vergewaltigungsmaßregeln den einzelnen Beamten zur Last und zur Verantwortung, so sollen jetzt diese Maßregeln Gesetz und im Namen Sr. Majestät ausgeführt werden. Diese Vorlage trete zwischen Krone und Volk, und deshalb sei sie in hohem Maße antimonarchisch. Seine Partei vermöge den Sturm, der aus solcher Ausaat entstehen müsse, nicht zu verhüten. Auch könne er sich nicht der Befürchtung verschließen, daß durch diese Vorlage eine Verstärkung des Protestantismus angestrebt werde, wiewohl man nur die Zurückdrängung des Polonismus als Ziel angebe. Die deutschen Schulmeister, die diese Vorlage wünschen, sollten die Todtengräber der polnischen Muttersprache werden. Diese Vorlage hefte dem preußischen Staate das Stigma der Verfolgung eines slavischen Volkes an — die Nationalität der Polen werde man aber nicht rauben können.

Abg. Wehr-Konitz (nat.-lib.) befürwortet kurz die Kommissionsvorlage. Solle sie aber erfolgreich wirken, so müsse die Regierung so bald als möglich die Schulaufgaben der Gemeinden verringern, wodurch die Lehrer mit einem Schlage eine ganz andere Stellung als bisher gewinnen würden.

Abg. Dr. Meyer-Breslau (dfr.): Je mehr es sich herausgestellt hat, daß ich und meine politischen Freunde dieser Vorlage nicht zustimmen können, halte ich es gerade deswegen für meine Pflicht, den Gedanken des Gesetzes herauszuheben, dem auch wir vollkommen zustimmen. Wir wollen, daß der Staat seiner Pflicht genügt, die Kinder in den polnisch redenden Landestheilen zur Kenntniß der deutschen Sprache heranzuziehen, und daß er diese Pflicht in höherem Grade erfüllt, als dies im Verlauf der letzten Zeit vielfach geschehen ist. Indem wir die Kinder polnischer Nationalität anhalten wollen, deutsch zu lernen und deutsch zu verstehen, denken wir gar nicht daran, gewaltsam zu germanisiren, wir denken nicht daran, weil wir es einfach für eine Unmöglichkeit halten, weil man niemals durch mechanische Maßregeln an idealen Gütern rühren kann. Wir wollen aus den Polen keine Deutschen machen, denn erzwingen läßt sich dies nicht. Wenn wir die Kinder anhalten wollen, deutsch zu lernen, so geschieht es in der wohlwollendsten und fürsorglichsten Absicht, ihnen für den Kampf um das Dasein eine Waffe in die Hand zu geben; denn die Kultursprache, der man sich bedienen kann, ist eine solche Waffe und ein Mittel, im Leben vorwärts zu kommen. Aus diesem Grunde ist es Pflicht des Staats dafür zu sorgen, daß die seiner Schule anvertrauten Kinder Deutsch lernen. Wir betrachten den Schulzwang in Preußen als eine Grundlage unseres Staatslebens und wir wollen nicht daran rütteln. Dieser Schulzwang bedeutet, daß die Kinder angehalten werden sollen, etwas zu lernen, selbst wenn ihre Eltern wider Erwarten pflichtwidrig genug sein sollten, sie in Unkenntniß zurückzuhalten. Wenn wir den Schulzwang haben, dann werden wir auch den Zwang zur Erlernung der deutschen Sprache haben müssen in dem Umfange, daß jeder Einzelne im Stande ist, seinen staatsbürgerlichen Pflichten zu genügen, die in deutscher Sprache bekannt gemacht werden, und sich eine bürgerliche Existenz zu verschaffen. Von Feindseligkeit gegen die polnische Sprache und von Leidenschaften, die uns dabei beseelen, sind wir vollständig entfernt. Uns treffen die Vorwürfe des Herrn v. Stablewski nicht, und ebensowenig treffen uns die Vorwürfe des Abg. Wehr, daß wir die Erlernung der deutschen Sprache unterdrücken wollen. Dieser Kenntniß der deutschen Sprache stellen sich freilich in polnischen Volkskreisen Schwierigkeiten gegenüber. Es giebt gewisse polnische Kreise, die ihre Landsleute daran verhindern wollen, deutsch zu lernen. So ist uns wenigstens versichert worden, und ich zweifle keinen Augenblick daran. Es giebt Lehrer, die, anstatt die Kinder zu bilden, sich darauf beschränken, dieselben zu drillen, und die mit dem Unterricht Hokuspokus treiben. Ein schlagendes Zeichen ist es, daß junge Leute, die bei Ableistung ihrer Militärpflicht deutsch gelernt haben, sehr häufig, wenn sie vor Gericht kommen, die Unkenntniß der deutschen Sprache vorgeben und verlangen, daß mit ihnen mittels Dolmetscher verhandelt werde! In diesem Bestreben der Polen erblicken wir ein schweres Unrecht gegen die eigenen Landsleute, und diesen Unrecht wollen wir entgegentreten, ohne Feindschaft, ohne Leidenschaft, aber mit Entschiedenheit. Wir kommen allerdings in die Lage, solchen ausnahmsweisen Zuständen gegenüber Gesetze zu machen, welche man als Ausnahmegesetze bezeichnen kann und darin sehe ich kein Uebel. Allerdings ist es eine sehr verhängnißvolle Fügung, daß wir augenblicklich in der Lage sind, Ausnahmegesetze zu machen, wo bisher das Regelgesetz nicht gemacht ist, und daß wir Gefahr laufen, das Verhältniß zwischen Ausnahme und Regel zu verrücken und aus der Ausnahme ein Präjudiz zu schaffen für jede spätere Regel. Den Zwecken, die ich bezeichnet habe, genügt mein Amendement völlig. Ich will, daß diese Einwirkung des Staates zur Beiseitebeschaffung der entgegenstehenden Elemente sich auf die Schule beschränke. Wo der Lehrer genöthigt ist, zur Verständigung mit seinen Zöglingen neben der deutschen Sprache sich eines anderen Mediums zu bedienen, da mag das Gesetz gelten; wo man aber keinen anderen Ton hört, als die deutsche Sprache, da ist für die deutsche Sprache keine Gefahr, da braucht man keine Schutzmaßregeln, um ihr zu helfen. Ich habe dieses Amendement wolentlich gestellt, um einigen Städten zu helfen, denen durch die andern Amendements nicht geholfen werden kann. Ich denke dabei an das durch und durch deutsche Fraustadt, wo man kein polnisches Wort hört und wo nicht eine polnische Wahlstimme abgegeben wird. Wenn das Gesetz in dieser Gestalt zustande kommt, so würden dieser Stadt gewisse Rechte ohne jeden Grund genommen werden. Die Regierung hat überhaupt das Gesetz für einen übermäßigen Geltungskreis gefordert. Der Abg. Windthorst hat bereits darauf hingewiesen, wie unmotivirt es gewesen sei, den Regierungsbezirk Oppeln in das Gesetz hineinzuziehen. Ich verweise auch auf die großen Städte; selbst Danzig hat unter dem Gesetze stehen sollen. Wenn man Danzig aus dem Grunde, weil es einmal der polnischen Krone angehört hat, als polnisch betrachten will, so frage ich: Wie würde es den Franzosen einfallen, Toul und Verdun, weil sie einst dem Deutschen Reiche angehört haben, mit derartigen Maßregeln heimzusuchen? Aber diese Städte können nicht französisch sein, als Danzig deutsch ist. Wie verträgt sich nun das Gesetz mit der geltenden Verfassung? Hier ist die Stellung der Regierung derart, daß sie zu einer ziemlich herben Kritik herausfordert. Gegen die Ansicht der Mehrheit der Kommission, es sei dies Gesetz ohne vorherige Verfassungsänderung gar nicht durchzuführen, hat sich die Regierung schon in der Kommission in so zuversichtlicher Weise gewehrt, daß mir nun und an der Annahme gedrängt haben, die Regierung sei selber überzeugt, man müsse irgendwie etwas an der Verfassung ändern, wenn man dem Gesetz zur Annahme verhelfen wolle. Der Minister hat heute gesagt, die Regierung habe es für zweckmäßiger gehalten, sich hier der Leitung der Majoritätspartei zu überlassen. Sie verzichte aber darauf, die Zügel in die eigene Hand zu nehmen. Ich glaube, das ist eine Haltung der Regierung, die in keiner Weise gebilligt werden kann. Die Frage, welche sich die Regierung bei einer Gesetzesvorlage vorlegen muß, ist die, ob sich das Gesetz mit der Verfassung verträgt oder nicht; und wenn es sich herausstellt, daß es sich mit ihr nicht verträgt, so ist es die Aufgabe der Regierung, den Weg frei zu machen und sie hat nicht darauf zu warten, daß man in der Kommission arbeitet, um diesen Weg frei zu machen. Die Regierung muß sich eine eigene Meinung bilden und muß diese Meinung mit Entschiedenheit verrechten gegen alle Parteien, mögen sie der Majorität oder Minorität angehören. Diese Art aber, Verfassungsfragen sich aus den Händen nehmen zu lassen von den Fraktionen einer Majoritätspartei, die schlechthin nicht zu definiren ist, da die Majorität an einem Tage eine andere ist als am anderen Tage, das ist ein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860513026/fragment/page=0001

Verfahren, für welches uns das Verständniß fehlt. Wir können der Verfassungsfrage etwas anders gegenüberstehen, wenn es sich um bloße Uebergangsbestimmungen der Verfassung handelt, als wenn es sich um den Kern derselben handelt. Die Uebergangsbestimmungen sollen nicht für die Ewigkeit gelten, es ist eine Zeit vorauszusehen, wo sie inhaltslos werden. Ganz anders ist es aber, wo es sich um den Kern der Verfassung handelt, da ist die Verfassung ein Gesetz, das in der Absicht erlassen worden ist, daß es für die Ewigkeit gelten und nur dann geändert werden soll, wenn sich die unerläßliche Nothwendigkeit einer Aenderung herausgestellt hat. In Bezug auf diesen Kern der Verfassung also theile ich durchaus die ernsthafte Auffassung des Herrn Windthorst, während ich bei den Aenderungen, die nur die Uebergangsbestimmungen der Verfassung betreffen, mit der etwas lockeren Form der Kommission übereinstimme. Wir stehen nun vor der Frage: Verstößt dieses Gesetz gegen Art. 24 der Verfassung oder nicht? Kann es neben demselben bestehen oder nicht bestehen? Alle diese Fragen betrachte ich als bisher noch ungelöst. Herr Windthorst hat die direkte Apostrophe an mich gerichtet, im Namen meiner Partei zu erklären, wie wir denn zu den Bestimmungen der Verfassung über das Unterrichtswesen stehen. Wir sind alle der Ansicht, daß die Grundsätze, die in den Art. 24, 25 ꝛc. niedergelegt sind, aufrecht erhalten werden müssen und wir werden es zu diesem Verfassungsartikel, wie wir ihn verstehen, im vollen Umfange bekennen; daß wir seinen gelegentlich von der Tribüne gegen die moderne Wissenschaft gerichteten Angriffen mit der Absicht, dieser Wissenschaft etwas am Zeuge zu flicken, entschieden Widerstand leisten werden. Abg. Windthorst wird sich also nicht in uns irren; zu den Grundsätzen der Verfassung stehen wir fest und wir wünschen auch, daß das Anstellungsrecht bezüglich der Lehrer den Gemeinden gewahrt werde. Uns beirrt es nicht, daß uns Herr v. Rauchhaupt sagt, die Stimmung der Lehrer richte sich dahin, daß sie von dem Staate angestellt werden möchten. Derartige Agitatoren sind ja hier und da aufgetaucht, ob das aber die Ansicht der Majorität ist, wissen wir nicht. Wenn es Herr v. Rauchhaupt sagt, so zeigt uns das, wie ausgezeichnet eine Statistik von dieser Seite aufgestellt worden ist. Wir haben keine Mittel dazu, und wenn es richtig wäre, so bitte ich Herrn v. Rauchhaupt, sich an diesem Beispiel zu überzeugen, wie wenig wir geneigt sind, Wahlpolitik zu treiben. Wir wollen die Rechte der Gemeinde wahren, selbst wenn wir die Majorität der Lehrer gegen uns haben sollten. Ob uns das Gesetz in der Fassung des § 1 unbeschadet neben dem Art. 24 der Verfassung bestehen kann, daran könnte vielleicht jemand Zweifel hegen, der geneigt ist, sich mit einer rein buchstäblichen formalistischen Auslegung der Verfassung zu begnügen. Das wollen aber zu meiner Freude die Herren nicht. Ich habe gerade heute aus den Ausführungen der Herren v. Rauchhaupt, Hobrecht und v. Zedlitz entnommen, daß auch diese Herren der Ueberzeugung sind, § 1 klappe mit Art. 24 der Verfassung nicht recht überein. Hr. v. Rauchhaupt hat uns gesagt: „Wenn dies Gesetz nicht ein Ausnahmegesetz wäre, so würde ich es auch der Verfassung nicht entsprechend erachten." Das ist ein Grund, mit dem wir uns nicht abspeisen lassen können, denn wir wollen die Verfassung beobachtet sehen in Regel und Ausnahme. Die Abgg. Hobrecht und v. Zedlitz haben ausgeführt, daß es sich nur um einen provisorischen Zustand handle. Das genügt auch nicht; denn wir wollen die Verfassung definitiv und provisorisch beachtet wissen. Wir meinen allerdings: Art. 24 und 112 der Verfassung in ihrem Zusammenhang haben den Sinn, daß gegenwärtig gesetzlich bestehende Zustände, die den Grundsätzen des Art. 24 nicht entsprechen, bis zum Erlaß eines Schulgesetzes werden aufrecht erhalten werden können. Aber in dem Augenblick, wo ein Gesetz erlassen wird, muß dasselbe das Ziel ins Auge fassen, Art. 24 aus dem theoretischen Grundsatze zum aktuellen Rechte zu machen. Die Frage also, in welcher Weise die Tendenzen des Gesetzes, die wir billigen, mit Art. 24 in Einklang zu bringen sind, ist für uns nicht gelöst, und deswegen müssen wir zur Zeit gegen § 1 des Gesetzes stimmen. Wir halten es nicht für dringlich, daß das Gesetz in dieser Session zustande kommt. Wenn dasselbe einstweilen liegen bleibt und die Regierung sich ein Jahr lang überlegt, ob sie nicht eine Reform der Arbeit auf einer etwas ausgebreiteteren Grundlage und im größeren Zusammenhange in die Hand nehmen könnte, so wäre das für die verhandelte Sache kein Schaden. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich muß entschieden gegen die Insinuation des Herrn Ministers protestiren, daß ich die polnischen Männer und Frauen zum Widerstand gegen das Gesetz aufgefordert hätte. Wenn Abg. Freih. v. Zedlitz sich darüber wundert, daß ich heute anders spreche als in den letzten Tagen, so habe ich selber schon mein Bedauern darüber erklärt, daß den Tagen des Friedens solche Kampfgesetze folgen. Wenn er aber glaubt, daß ich nun nach jenen Friedensverhandlungen stets mit der Regierung gehen würde, so irrt er sehr.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Antrag des Abg. Dr. Meyer-Breslau wird sodann abgelehnt und § 1 nach dem Antrage der Kommission, in den ersten beiden Alinea in der vom Abg. v. Rauchhaupt beantragten Fassung angenommen.

§ 2 bestimmt:

„Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen kann die in § 16 Ziffer 1 des Gesetzes betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten ꝛc. bestimmte Disziplinarstrafe verhängt werden."

Die Diskussion über diesen Paragraphen wird verbunden mit der über § 3a, welcher festsetzt, daß bei Versetzungen im Interesse des Dienstes oder in Vollstreckung einer in Strafversetzung ohne Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten zu verhängenden Entscheidung der Disziplinarbehörde eine Vergütung für Umzugskosten aus der Staatskasse zu gewähren sind.

Nachdem die Abg. Spahn (Centr.) und Dirichlet (freis.) sich gegen diese Paragraphen ausgesprochen, werden die §§ 2 und 3a angenommen.

§ 2a lautet:

„Die Bestimmungen des § 1 finden auf Stadtkreise und auf die im Regierungsbezirke Marienwerder belegenen Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern auf Antrag der städtischen Vertretung keine Anwendung."

Die Abgg. Büchtemann (freis.) und Gen. beantragen, die Worte „auf die im Reg.-Bez Marienwerder belegenen" zu streichen.

Abg. Wehr-Konitz (nat.-lib.) beantragt, anstelle der Worte „auf die im Reg.-Bez. Marienwerder belegenen Städte" zu setzen: „auf die in der Provinz Westpreußen belegenen Städte."

Endlich beantragt Abg. v. Rauchhaupt:

a hinter „Stadtkreise und" einzuschalten: „auf die Landkreise Deutsch-Krone, Marienburg, Rosenberg und Elbing, sowie"

b. statt der Worte „im Reg.-Bez. Marienwerder" zu sagen „in Westpreußen."

Minister v. Goßler erklärt sich prinzipialiter für den Antrag des Abg. Wehr-Konitz event. für den des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Rickert beantragt, den Landkreis Danzig auszunehmen.

Nach längerer, sich hauptsächlich auf den Modus der Abstimmung erstreckender Diskussion wird die Debatte geschlossen.

Zur Geschäftsordnung erklärt

Abg. Rickert, daß er seinen Antrag für die zweite Lesung zurückziehe, da ihm das Wort zur Begründung desselben durch den Schluß der Diskussion abgeschnitten worden.

Es wird sodann unter Ablehnung der weiteren Anträge § 2 in der vom Abg v. Rauchhaupt amendirten Form angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. T.-O.. Lehreranstellungsgesetz. Antrag des Abg. Kuebel (Ausbildung des Sparkassenwesens).

Schluß 4¼ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

♀ **Dürrenberg**, 10. Mai. Gestern feierten die Thon'schen Eheleute in dem benachbarten Debles im Kreise ihrer noch lebenden 8 Kinder und verschiedener anderer Angehöriger die Goldene Hochzeit. Zu der gottesdienstlichen Feier, welche um 2 Uhr unter großer Betheiligung der Gemeinde in der Kirche zu St.-Corbetha stattfand, knüpfte der Geistliche seine Ansprache an das Evangelium des Sonntags vom guten Hirten an. Es konnte am Schlusse derselben dem Jubelpaare mitgetheilt werden, daß ihm im Namen Sr. Maj. ein Gnadengeschenk überreicht werden soll, und daß auch durch das kgl. Salzamt zu Dürrenberg, zu dessen Arbeitern der Jubilar von frühester Jugend an gehört hat, und zu dessen Pfleglingen er als pensionirter Invalide eine Reihe von Jahren schon zählt, ihm eine außerordentliche Unterstützung bewilligt worden sei. Eine Traubibel mit Familienchronik, die aufgrund vorhandener Kirchenbuchsnachrichten schon ausgefüllt war, wurde dem Jubelpaar noch im Gottesdienste überreicht.

, **Mansfeld**, 11. Mai. Der Erneuerungsbau des hiesigen alten Lutherhauses ist nun nahezu vollendet. Noch im vorigen Jahre gewährte dasselbe in seinem Zustande des Verfalls einen trüben Anblick. Jetzt sind aber die Mängel mit sorgfältigster Benutzung des vorhandenen Materials und in möglichster historischer Treue ausgebessert, sodaß die Kindheitsstätte Martin Luthers ein Schmuck seiner Heimath geworden ist. Aber nicht allein eine Zierde für Mansfeld, sondern auch eine Segensquelle für die Stadt mit ihrer Umgebung soll es sein. Das Lutherhaus ist bestimmt zur Wohnung für Diakonissen, welche die Organe der kirchlichen Armen- und Krankenpflege sein sollen. Beim Erneuerungsbau wurde auch ein uralter defekt gewordener eichener Balken entfernt, welcher sicherlich das Haus schon stützte, als der Knabe Martin Luther im Frieden desselben aufwuchs. Die noch brauchbaren Theile desselben hat unser Mitbürger, der Kunsttischlermstr. A. Schalk, zu Briefbeschwerern verarbeitet, damit denen, welche ein Andenken an das Lutherhaus begehren, ein Stück des alten Hauses in geschmackvoller Form übergeben werden kann. Der Erlös soll dem Baufonds des für die ganze evangelische Christenheit denkwürdigen Hauses zufließen, zumal bisher noch nicht die Baukosten gedeckt sind. Se. Maj. der Kaiser hat in huldreichster Weise einen solchen allerdings besonders sorgfältig gearbeiteten Briefbeschwerer entgegengenommen und die wohlgelungene treffliche Arbeit anerkannt.

△ **Magdeburg**, 9. Mai. Aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 27. Sept. v. J. zu der Streitfrage des Magistrates zu Breslau gegen den Regierungspräsidenten daselbst, — daß die Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizei besonderen Staatsbeamten übertragen ist, zur Bestreitung der Kosten für Beschaffung der Uniformstücke und Waffen für die Polizeiexekutivbeamten (Schutzleute) verpflichtet seien — hat auch der hiesige Königl. Polizei-Präsident beim Magistrat beantragt, in den Etat die Summe von 90 M. für jeden Schutzmann, von 120 M. für jeden Kommissar und von 150 M. für den Polizei-Inspektor einzustellen. Da aber inzwischen ein Ministerialreskript betreffs der Dienstkleidung der Polizeibeamten in Breslau ergangen ist, wonach die höheren Polizeiexekutivbeamten von der Bekleidungsfrage ausgeschlossen bleiben und anstelle der den Schutzleuten bisher gewährten Abfindung die Dienstkleider in natura auf Kosten der Stadt geliefert werden, so ist auch hier mit der kgl. Polizeidirektion ein Einvernehmen darüber herbeigeführt worden, in welchen Zeiträumen die Bekleidungsstücke zu erneuern sind. Nach der Berechnung kommt ein Durchschnittsbetrag von 88.47 M. auf jeden Schutzmann, mit welchem Betrage die Polizeidirektion auszukommen erklärt hat und den auch der Magistrat annehmbar findet. Natürlich erfolgt die Uebernahme dieser Kosten seitens der Stadt mit dem Vorbehalte der Erstattung aus der Staatskasse, falls der breslauer Magistrat in dem einzuschlagenden Prozeßwege ein der Auffassung des Oberverwaltungsgerichts entgegenstehendes Erkenntniß erstreitet.

△ **Burg**, 10. Mai. Unser Konsumverein hat im vergangenen Jahre sein 20. Geschäftsjahr vollendet. Ganz klein, ohne eigenes Geschäft, mit dem bloßen Markensystem bei einigen Gewerbetreibenden, fing er im März des Jahres 1866 an und gewann bald das Vertrauen der Einwohner, so daß er in einem gemietheten Raume einen eigenen Laden eröffnen konnte. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verein im verflossenen Jahre einen Umsatz von 313,434 M. erzielt. In einigen früheren Jahren ist diese Ziffer sogar noch höher gewesen, so z. B. 1872 und 1873, wo 395,913 und 411,327 M. umgesetzt sind. Die Verminderung des Umsatzes ist z. Th. in den niedrigeren Preisen zu suchen. Es ist auch die Dividende für 1885 um ein Geringes (¼ Proz.) herabgegangen. Die Geschäftsunkosten betrugen 31 Proz. des Bruttogewinns (14,029 von 45,163 M.) Der Verein hat einen Reservefonds von 12,815 M. Die Mitgliederzahl betrug am Ende v. J. 1167. Der durchschnittliche Konsum eines Mitgliedes betrug im Geschäftsjahre 270 M. Das Materiallager ist 1885 12½ mal, das Schnittwarenlager 2mal umgesetzt. Für humane und Bildungszwecke hat der Verein im vergangenen Jahre 969 M. ausgegeben.

△△ **Löbejün**, 10. Mai. Gestern feierten die Kirchhoff'schen Eheleute in dem benachbarten Plötz ihre Goldene Hochzeit. Am Nachmittag wurde in der Kirche zu Kösseln der Trauakt vollzogen, dem zahlreiche Einwohner beiwohnten. Um 5 Uhr überreichte Hr. Pastor Leuschner unter dem Gesange der plötzer Schuljugend in der Kirchhoff'schen Wohnung dem Paare das von Sr. Maj. dem Kaiser bewilligte Gnaden-(Geld-)Geschenk. Da sich die Eheleute der allgemeinen Achtung erfreuen und sich als ehrenwerthe und fleißige Einwohner bis in ihr hohes Alter erwiesen haben, ist ihnen auch von der Gemeinde ein ansehnliches Geldgeschenk überreicht worden. Den Schluß der Feier bildete eine von der Gemeinde veranstaltete Festlichkeit im Konrad'schen „Gasthofe zum Kronprinzen" zu Ober-Plötz.

△ **Lauchstädt**, 9. Mai. In einem Strohdiemen bei Groß-Gräfendorf wurde gestern der Leichnam eines Mannes vorgefunden, welcher erst kurze Zeit daselbst gelegen haben konnte. Nach den bei dem Verstorbenen vorgefundenen Papieren, u. a. einem Krankenkassenbuche, ist derselbe der Ziegeleiarbeiter Schlesicher aus Delitzsch. Anscheinend hat derselbe in dem Strohdiemen übernachten wollen und ist vom Schlage getroffen worden.

, **Stassfurt**, 10. Mai. Im benachbarten Neundorf wurden an einem Tage in ein und derselben Familie zwei Personen, die zum Besuch anwesende Mutter der Hausfrau und eine im Hause bedienstete Arbeiterwittwe, durch Herzschlag getödtet.

— [Personal-Chronik.] Zu der ev. Pfarrstelle in Weteritz Diözese Gardelegen, ist der bisherige Predigtamts-Kandidat Karl Leopold Brunabend, zu der ev. Diakonatsstelle zu Düben, Diözese Eilenburg, der bisherige Predigtamts-Kandidat Johann Franz Richard Besser berufen und bestätigt. Vom kgl. Konsistorium der Provinz Sachsen sind im 1. Quartal 1886 die Kandidaten der Theologie: 1. Karl Adam Christian Hahn aus Großenehrich, 2. Gustav Eduard Hesse aus Großengottern, 3. Karl Friedrich Wilhelm Paul aus Genthin, 4. Max Alfred Richard Schubert aus Roßbach, 5. Dr. Heinrich Ernst Schwabe aus Wettin, 6. Hermann Gustav Thonke aus Schwiebus, 7. Ferdinand Gustav Franz Vorbrodt aus Magdeburg, 8. Johannes Franz Richard Besser aus Beeskow, 9. Ernst Heinrich Frisch aus Anklam, 10. Karl Otto Köhn aus Kleinberndten, 11. Eduard Otto Leisegang aus Halle, 12. Franz Wilhelm Karl Gottlieb Uhle aus Seeburg, 13. Karl Ferdinand Gustav Grigel aus Brehna, 14. Georg Martin Ziegler aus Schnarsleben, 15. Anton Johann Heinrich Hoyer aus Aschersleben, 16. Ernst Theodor Körner aus Brandenburg, 17. Emil Hugo Münsler aus Hohenmölsen, 18. Julius Robert Pasche aus Zielitz, 19. Johannes Gottfried Glöckner aus Spätingen, pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitszeugnissen versehen worden. Der Amtssekretär Karl Gustav Korb zu Mückenberg ist zum Bürgermeister der Stadt Ortrand auf 12 Jahre gewählt und bestätigt.

Hh. **Bernburg**, 10. Mai. Der wichtigste, auch weitere Kreise interessirende Gegenstand der heutigen öffentlichen Gemeinderaths-Sitzung betraf die vom Kaufmännischen Verein angeregte, von vielen hiesigen Geschäftsleuten unterzeichnete Petition wegen Anlegung eines Hafens bei Bernburg. Die Petenten geben in dem betr. Schriftstücke die mehr und mehr wachsende Ausbreitung des Eisenbahnnetzes als Grund dafür an, daß Bernburg den Vorzug, welchen die Lage an einem schiffbaren Flusse gewährt, fast völlig eingebüßt habe. In den in neuerer Zeit zutage getretenen Bestrebungen, durch verbesserte Einrichtungen auch den Wasserstraßen vermehrte Bedeutung zu verleihen, erblicken sie die Anbahnung eines Umschwungs und finden nur in einer mit zeitgemäßen Einrichtungen versehenen Schiffs-Ladestelle die Bedingungen zur Ueberleitung eines größeren Güterverkehrs auf den Wassertransport. Des weiteren wird in der Petition der jetzigen regulären Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg-Bernburg-Halle gedacht und dieser Umstand mit als Empfehlung zur Anlage eines Hafens bei Bernburg bezeichnet. Nachdem alsdann der durch die Hafenanlage zu erwartenden Vortheile für die Stadt und der Art der Anlage Erwähnung geschehen, wird eine Stelle für dieselbe als besonders geeignet empfohlen und auf den Kostenanschlag (ca. 50,000 M.) hingewiesen. Schließlich bitten die Unterzeichner des Gesuchs, die Angelegenheit, zuvörderst natürlich die erforderlichen Ermittelungen, möglichst zu beschleunigen. — Eine zweite, den gleichen Zweck verfolgende Petition hat der Schifferverein zu Alsleben an den hiesigen Magistrat gerichtet. Nach Verlesung derselben durch den Vorsitzenden, Hrn. Oberbürgermeister Pietscher, wurde, da bestimmte Unterlagen für die Hafenanlage fehlten, von einer Generaldebatte abgesehen und ein besonderer, aus dem Magistrat und fünf Mitgliedern des Gemeinderaths bestehender Ausschuß gewählt, dessen Vorschläge abgewartet werden sollen.

—ms. **Kassel**, 11. Mai. In unserem Vorort Wehlheiden, einem Dorfe von über 5000 Einwohnern, das bisher eine eigene Kirche nicht besaß, wird im Laufe des Sommers eine evangelische Kirche erbaut werden. Die Maurerarbeiten sind bereits vergeben. Der Platz, oberhalb der Wilhelmshöher Allee in der Nähe des Café Germania belegen, ist von Hrn. Kaufmann Aschrott hier, der in jener Gegend umfangreiche Grundstücke besitzt, der Gemeinde unentgeltlich überlassen worden. — Von einem größeren Brandunglück ist das an der Rhön gelegene Städtchen Gersfeld am Sonnabend heimgesucht worden. Das Feuer brach abends 7 Uhr in einer Scheune aus und griff so rasch um sich, daß in wenigen Stunden dreizehn Gebäude, darunter die Synagoge und das Schulhaus, ein Raub der Flammen wurden. Unter den abgebrannten Gebäuden befindet sich ferner u. a. eine Cigarrenfabrik, die eine größere Zahl Arbeiter beschäftigte, welche voraussichtlich nun längere Zeit verdienstlos sein werden. Es ist festgestellt, daß das Feuer durch einen 10jährigen Knaben verursacht worden ist, der mit Zündhölzchen gespielt hat.

-h. **Gera**, 10. Mai. Auf dem am Fuße des ehemaligen Schlosses gelegenen Festplatze für das X. Mitteldeutsche Bundesschießen entfaltet sich die Bauthätigkeit. Was sonstige Festveranstaltungen anlangt, so sind 40 Festbecher und 1000 silberne Festmünzen in Bestellung gegeben. Letztere haben einen Durchmesser von 35 mm und ein Gewicht von 20 g = 2 Loth und tragen auf der Vorderseite das Porträt Sr. D. des Fürsten, auf der Rückseite das preußische Wappen und das Wappen der Stadt Gera, nebst entsprechender Umschrift. Auch eine namhafte Anzahl silberner Eßlöffel zu Schießprämien ist in Bestellung gegeben. — Hier sind in den letzten Tagen 2 Kinder im Alter von 3 und 8 Jahren der Genickstarre zum Opfer gefallen.

△ **Köthen**, 10. Mai. Am 7. Juni mitags findet im von Reyhnu'schen Garten in Zerbst eine Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Centralvereins statt, zu welcher seitens des Vorstandes die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine und alle Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: 1) Ueber die Verwerthbarkeit der Impfung im Kampfe gegen die Thierseuchen, nach den neuesten Fortschritten der künstlichen Abschwächung thierischer Krankheitsgifte; 2) Ueber die sogenannte Entsäuerung der Futtermittel; 3) Ueber den Verkehr mit den ländlichen Arbeitern und deren Stellung in der heutigen Zeit; 4) empfiehlt es sich bei den gegenwärtigen niedrigen Spirituspreisen den Brennereibetrieb noch fortzusetzen? — Unser Landsmann, der Schauspieler Ernst Albert, wird Ende d. M. einer Einladung des berühmten Tragöden Ernesto Rossi folgen und für einige Zeit auf dessen bei Florenz belegenen Besitzungen Aufenthalt nehmen.

Vermischtes.

— [Die Königin von Spanien] wird — wenigstens nach den Berechnungen einiger Hofärzte — dieser Tage niederkommen. Es dürfte daher interessiren, etwas über das Ceremoniell zu erfahren, das mit diesem Ereignis verbunden ist. Man schreibt der Voss. Z. aus Madrid hierüber: Sobald die Anzeichen der bevorstehenden Entbindung so unzweifelhaft werden, daß die letztere binnen wenigen Stunden zu erwarten ist, werden zunächst große Ehrenwachen mit dem Dienst in dem Schlosse betraut, um bei zur Präsentation beorderten Würdenträgern des Reiches, sowie dem diplomatischen Corps die erforderlichen Ehren zu erweisen. Gleichzeitig wird dem Schloßhauptmann die nöthige Mannschaft zur Verfügung gestellt, um ohne Zeitverlust die nöthigen Aufforderungen an alle diejenigen zu erlassen, die dem Gebrauch gemäß der Präsentation des Kindes beizuwohnen haben. Hierzu gehören, dem jedesmal bei solcher Gelegenheit publizirten königl. Dekret gemäß: der oberste Hofstaat; Deputationen des Kongresses und des Senats, wenn diese tagen; die Kommission von Asturien, welches die Wiege des spanischen Staates war und dessen Fürstentitel der jedesmalige nächste Thronerbe, im Augenblick also die älteste Tochter der Königin Wittwe und Regentin, trägt; eine Kommission der Granden; die Generalkapitäne des Heeres und der Marine; die Ritter des Goldenen Vließes; Kommissionen sämmtlicher anderen spanischen Orden; die Präsidenten des Staatsraths, des obersten Gerichtshofes, des Oberstribunals des Krieges und der Marine, sowie endlich des Rechnungshofes; eine Kommission des Oberstribunals de la Rota; der Erzbischof von Toledo; der Fürstprimas von Spanien; die früheren Gesandten und Botschafter Spaniens; die Präsidenten der obersten beratenden Körperschaften des Kriegs und der Marine; der Generalkapitän von Neucastilien; der Gouverneur der Provinz Madrid; der Präsident der Provinzialdeputation; eine Kommission der letzteren; der Oberbürgermeister von Madrid; eine Kommission von Stadtverordneten; eine Kommission des Kathedralkapitels der Diözese; die Direktoren und Inspektoren sämmtlicher Waffengattungen; eine Adelskommission. Ferner wird das gesammte fremdländische diplomatische Corps eingeladen. Da diese Herren gezwungen sein können, mehrere Stunden, vielleicht einen halben Tag oder länger, in dem Schlosse zu warten, bis die Entbindung stattgefunden hat, so wird gewöhnlich in einem der größten Säle, dem „der Säulen", eine Tafel — gewöhnlich von 30 Gedecken — für die allerhöchsten Würdenträger und das diplomatische Korps hergerichtet. Den alten Bestimmungen der Hofetikette gemäß sollten sich alle zur Präsentation eingeladenen Personen in dem Vorzimmer des Raumes aufhalten, in dem die Entbindung stattfindet und der nur einen Ausgang, nämlich auf besagtes Vorzimmer hinaus, haben darf. Diese Bestimmungen werden jetzt jedoch der Art erfüllt, daß im Augenblick des Beginns der Ministerpräsident und der Justizminister — als Protonotar des Königreiches — nebst einigen anderen Personen vom Hofstaat

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860513026/fragment/page=0002

sich in das Vorzimmer begeben und bis zu Präsentation des Kindes und während derselben dort verharren. Ist die Entbindung vollzogen, so wird dem König, Dekret zufolge zunächst der Ministerpräsident von seiten der Oberhofmeisterin in Kenntniß gesetzt und das Geschlecht des Kindes bezeichnet. Der Ministerpräsident benachrichtigt dann den General-Kapitän von Madrid und den General-Kommandanten der Hellebardiere hiervon, die ihrerseits ohne Verzug die nöthigen Befehle für die Artilleriesalven und die Zeichen ertheilen, die Madrid von dem Geschlecht des neugeborenen Kindes unterrichten. Im Falle, daß das Kind männlich ist, daß also der zukünftige König des Landes geboren ist, wird auf der „Punta del Diamante" genannten Spitze des Schlosses die spanische Flagge aufgezogen. Ist das Kind weiblich, so wird dies durch eine weiße Fahne verkündet. Erfolgt die Entbindung nachts, so wird am Fuße der Fahnenstange je nach dem Geschlecht des Neugeborenen eine rothgelbe oder eine weiße Laterne angebracht. Im Fall der Geburt des Königs wird eine Salve von 24 Kanonenschüssen, im Fall der Geburt einer Infantin eine solche von 15 Schüssen abgegeben. Unmittelbar nach der Geburt des Kindes wird dasselbe — in diesem Falle von der Oberhofmeisterin, in einem früheren geschah es durch den König — dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister überbracht. Letzterer verkündet offiziell das Geschlecht des Kindes und es erfolgt nun in demselben Kabinet die Präsentation des Kindes, an dem alle hierzu aufgeforderten Personen defiliren.

— [Infolge Gerichtsspruches] ist die Prinzessin Beauveau-Craon, in Courbevoie residirend, unter gerichtliche Kuratel gestellt worden.

— [Der famose Seinepräfekt Haußmann] schreibt jetzt seine Memoiren, die dem „Evènement" zufolge nicht ohne Interesse sein sollen. U. a. hat der verflossene große Mann des Empire geäußert: „Ich habe in Paris die größte Opposition gefunden. Die Gemeinde-Kollegien waren mir feindlich und ich wurde vom Kaiser aus dem einzigen Grunde zum Senator ernannt, weil ein Präsident des Munizipiums, der im Senate seinen Sitz hatte, im Rathe mir immer zu verstehen gab, daß er mein Vorgesetzter sei. Rouher selbst hat mir immer opponirt. An der prominenten Politik habe ich mich nie betheiligt und wenn ich zuweilen einen Einblick in dieselbe gewann, so geschah es aus dem Grunde, weil ich zu den Internen des Kaisers gehörte. Oft habe ich auch sehr animirten Scenen zwischen dem Kaiser und der Kaiserin angewohnt. Bei solchen Gelegenheiten habe ich mich immer aus der Affäre gezogen, indem ich weder die Partei des einen noch des andern ergriff, sondern von Zugeständnißgeiten sprach und vertraulich über gesellschaftliche Vorkommnisse berichtete, sowie es meine Stellung bei Hof erlaubte. Das genügte, um das Gespräch auf ein anderes Thema zu lenken und Frieden zu stiften!"

— [Ein Mord infolge Gemeinderathsbeschlusses] dürfte kaum schon dagewesen sein. In letzter Zeit waren in dem Dorfe Sroki unterhalb Szczerzec in Galizien wiederholt Brände ausgebrochen. Der Verdacht, die Feuer gelegt zu haben, fiel auf einen Mann, Michael Kozak. Der Gemeinderath trat darauf zusammen und beschloß, den Kozak standrechtlich zu „justifiziren". Infolge Aufforderung des Gemeindevorstehers und zweier Beisitzer vollstreckte auch thatsächlich ein Einwohner des Dorfes das über Kozak gefällte „Urtheil". Die Nachricht rief in dem Dorfe große Freude hervor. Infolge einer Anzeige verhaftete nun die Gendarmerie sowohl den Mörder Kozak's als auch den Ortsvorsteher und die beiden Beisitzer. Eine Gerichtskommission begab sich aus Szczerzec auf den Thatort.

— [Durch einen Waldbrand bei Gollnow] sind 500 Morgen der besten Bestände, davon 400 Morgen Kämmereiforst und 100 Morgen vom zweiten Belauf der Bürgerforst, abgebrannt. Es wird böswillige Brandstiftung vermuthet, da am Entstehungspunkt weder Straße noch öffentlicher Fußsteig ist.

Waaren- und Produktenberichte.

Kaffee.

* **Hamburg, 11. Mai.** (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) (Fair Rio-) 8⅞.

Zucker.

* **Paris, 11. Mai.** (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 35,00 à 35,25 Weißer Zucker unentschieden, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Mai 39,16, pr. Juni 39,37, pr. Juli-Aug. 39,75, Okt.-Jan. 40,50.
* **London, 11. Mai.** (Telegr.) Havanazucker Nr. 12 14½ nom. Rüben-Rohzucker 12⅞ bez. fest. Centrifugal Cuba —.
* **Antwerpen, 10. Mai.** (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 32,00 Frcs., Juni 32,00 Frcs., Juli-Aug. 32,25 Frcs., Sept.-Dez. 31,00 Frcs. Jan.-März 31,50 Frcs.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Fair refinirte Muscovades 4.95.

Magdeburger Börse.

	10. Mai.		11. Mai.	
Granulirte	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—.—	„	—.—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96 %	22,40—22,70	„	22,30—22,60	„
Kornzucker 88 %				
Korn.-Rend. 88 %	21,20—21,50	„	21,20—21,40	„
Nachprod. 88-92 %				
do. Rend. 75 %	18,60—19,30	„	18,60—19,20	„

Tendenz am 11. Mai: Ruhig.

	10. Mai.		11. Mai.	
ffein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
ffein Brod-Raffinade	27,75—28,00	„	27,75—28,00	„
Brod-Melis	—.—	„	—.—	„
Gem. Raffinade	26,75—27,25	„	26,75—27,25	„
Gem. Melis I.	26,00	„	26,00	„

Tendenz am 11. Mai: Sehr ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Petroleum.

* **Berlin, 11. Mai.** (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Termine fest. Sept. — Ctr. Kündigungspr. —, Loco —, Durchschnittspr. —, per diesen Mon. —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Sept.-Aug. —, per Aug.-Sept. 22,06, per Sept.-Okt. 22.08.
* **Stettin, 11. Mai.** (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1½% Tara 11,25 M.
* **Hamburg, 11. Mai.** (Telegr.) Ruhig. Standard white loco 6,50 Br., 6,40 Gd., pr. Mai 6,35 Gd., pr. Aug.-Dez. 6,80 Gd.
* **Bremen, 11. Mai.** (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,40 teg. u. Br. Schwach.
* **Antwerpen, 11. Mai.** (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß loco 16⅞ Br., pr. Juni — bez., 16¼ Br., pr. Sept. — bez., 17 Br., pr. Sept.-Dez. 17¼ bez., 17⅜ Br. Ruhig.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7¼ Gd., do. do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅛, do. Pipe line Certificates — D. 79⅞ C.

Spiritus.

* **Berlin, 11. Mai.** (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Term. weichend. Gek. 450 000 L. Kündigungspr. 38,09 bez. Durchschnittspr. — M. loco m. F. 38,7 M., per diesen Mon. 39,2 bis 38,5 bis 38,6 per Mai-Juni 39,2 bis 38,5 bis 38,6 bez., per Juni-Juli 39,4 bis 38,8 bis 38,9 bez., per Juli-Aug. 40,02 bis 39,07 bis 39,8 bez., per Aug.-Sept. 41,8 bis 41,0 bis 41,1 bez., per Sept.-Okt. 42,0 bis 41,8 bis 42,2 bez., per Okt.-Nov. — bis — bez. — Spiritus per 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 39,2 bis 38,5 bis — bez., ab Speicher — bis — bez.
* **Magdeburg, 11. Mai.** Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 40,00—40,50. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
* **Magdeburg, 11. Mai.** (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 40,00 bis 40,50. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde 41,50 bez. Mai 41,50, Juni 41,50, Juli 42,50, Aug. 43 M. nom. mit Faß.
* **Leipzig, 11. Mai.** Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 39,30 Gd. Wesentlich höher.
* **Danzig, 11. Mai.** (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 38,50.
* **Königsberg, 11. Mai.** (Telegr.) Pr. 100 Liter 100 Proz. loco 40,00, pr. Mai-Juni 39,50, pr. Sept. 41,00.
* **Posen, 11. Mai.** (Telegr.) Loco ohne Faß 37,00, pr. Mai 37,50, pr. Juni 38,10, pr. Juli 38,80, pr. Aug. 39,40, pr. Sept. 40,00, pr. Okt.-Nov. — Liter Matter.
* **Breslau, 11. Mai.** (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Mai-Juni 36,80, pr. Juni-Juli 37,70 pr. Aug.-Sept. 39,00.
* **Stettin, 11. Mai.** (Telegr.) Matt, loco 38,50, pr. Mai-Juni 38,00, pr. Juli-Aug. 39,60, pr. Aug.-Sept. 40,30.
* **Hamburg, 11. Mai.** (Telegr.) Niedriger, pr. Mai 25¼ Br., pr. Juli-Aug. 26¼ Br., per Aug.-Sept. 27¼ Br., per Sept.-Okt. 28 Br.
* **Berlin, 11. Mai.** (Telegr.) Fest, pr. Mai 45,75, pr. Juni 46,25, per Juli-Aug. 46,50, pr. Sept.-Dez. 46,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin, 11. Mai.** (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. —, Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine schwankend. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 44,0 M. loco mit Faß — M. ohne Faß. Durchschnittspr. —,— M., per diesen Monat 43,06 bis 43.07, per Mai-Juni 43,6 bis 43,7 bez., per Juni-Juli 44,0 bis 44,04, per Juli-Aug. —,— per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 45.4 bis 45,2 per Okt.-Nov. 45,0 bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.
* **Leipzig, 11. Mai.** Rüböl per 100 kg netto loco 44,50 M. bez. — Br., per Frühjahr —.
* **Köln, 11. Mai.** (Telegr.) Rüböl loco 22,60 M., pr. Mai 22,50 M., pr. Okt. 23,60 M.
* **Stettin, 11. Mai.** (Telegr.) Rüböl fest, pr. Mai-Juni 44,00 M., pr. Sept.-Okt. 45,00 M.
* **Breslau, 11. Mai.** (Telegr.) Rüböl pr. Mai —,— M., pr. Mai-Juni 45,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.
* **Hamburg, 11. Mai.** (Telegr.) Rüböl fest, loco 42.
* **Paris, 11. Mai.** (Telegr.) Rüböl fest, pr. Mai 54,50, pr. Juni 55,25, pr. Juli-Aug. 55,75, pr. Sept.-Dez. 57,50.
* **Berlin, 11. Mai.** (Telegr.) Leinöl loco 42,20, pr. Aug. 43,00. Leinsaat loco 17,00.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,45, do. Fairbanks 6.40, do. Rohe & Brothers 6.40.

Hülsenfrüchte.

* **Leipzig, 11. Mai.** Mais pr. 1000 kg netto loco —.— M. bez., amerikanischer 115 bis 120 M. bez., rumänischer 130 bis 135 M. bez.
* **Berlin, 10. Mai.** (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsid.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—40 M., Speisebohnen, weiße 24—40 M., Linsen 30—60 M.
* **Berlin, 11. Mai.** (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —. Gek. 1 000 Ctr. Kündigungspr. 109,0 M Loco 109—115 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —, per diesen Monat —.— nom., Durchschnittspr. —.— M., per Mai-Juni —.— M., per Juni-Juli —.— M. Zürtlicher —.— M. bez., Amerikanischer M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 134—141 M. nach Qualität.
* **Danzig, 4. Mai.** (Telegr.) Erbsen loco —.— M.
* **Königsberg, 4. Mai.** (Telegr.) Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd Zollgewicht 137,50 M.
* **Berlin, 11. Mai.** (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,78 Gd., 5,83 Br., pr. Juni-Juli 5,73 Gd., 5,75 Br., pr. Juli-Aug. 5,88 Gd., 6,93 Br., Sept.-Okt. —.— Gd., —.— Br.
* **Pest, 11 Mai.** (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,37 Gd., 5,39 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. 11 h —.
* **Liverpool, 11. Mai.** (Telegr.) Mais ruhig.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Mais (New) 47½ C. pro Bushel.
* **New-York, 10. April.** (Telegr.) Visible Supply an Mais 10,623,000 Bushel.

Getreide.

* **Berlin, 10. Mai.** (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Weizen, guter 16,50—16,80 M., mittel 15,60—15,90 M., geringer 14,80—15,10 M. Roggen, guter 13,40—13,60 M., mittel 13,00—13,20 M., geringer 12,60—12,80 M. Gerste, gute 17,60—18,00 M., mittel 14,80—15,20 M., geringe 12,50—12,40 M. Hafer, guter 16,50—16,50 M., mittel 14,10—14,30 M., geringer 12,30—12,20 M. (per 100 kg).
* **Magdeburg, 11. Mai.** (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 158—163 M., Weißweizen — bis — M., glatter engl. Weizen 154—159 M., Rauhweizen 144—149 M., Roggen 134—138 M., Chevallergerste 138—149 M., Landgerste 126—132 M., Hafer 134—148 M. per 1000 kg.
* **Leipzig, 11. Mai.** Weizen versehen sich erste Kosten excl. Provision, Contrage 2c. Weizen pr. 1000 kg netto loco hiesiger 162,00—169,00 M. bez., fremder 180,00—197,00 M. bez. Br. Fest. Roggen pr. 1000 kg netto loco hiesiger 138,00—144,00 M. bez., fremder — bis — M. bez., fest. Gerste per 1000 kg netto loco hiesige neue 125,00—145,00 M. bez. u. Br., feinste über Notiz. Futtergerste 100,00—120,00 M. Br. Hafer per 1000 kg netto loco hiesiger 145,00—151,00 M. bez., russischer 140 b. 145,0 M. Br.

Mehl.

* **Berlin, 11. Mai.** Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,75, Nr. 0 20,75—19,75. Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,50, Nr. 0 und 1 18,50—17,75 per 100 kg brutto incl. Sack. Matter. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. —.— M., per diesen Monat 18,30 bis 18,35 bis —, per Mai-Juni 18,30 bis 18,35 bez., per Juni-Juli 18,40 b. 18,35 bez., per Juli-Aug. 18,55 b. 18.50, per Sept.-Okt. 18.75—18.70 bez.
* **Paris, 11. Mai.** (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Mai 47,25, pr. Juni 47,00 pr. Juli-Aug. 48,25, pr. Sept.-Dez. 49,10 f.
* **Liverpool, 11. Mai.** (Telegr.) Mehl unverändert.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Mehl 3 D. 20 C. im Faß (100 Pfd.)

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin, 10. Mai.** (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,00—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,30—3,50 M.
* **Nordhausen, 11. Mai.** Rindfleisch 1,10 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,10 bis 1,20 M., Kalbfleisch 0,80 bis 0,90 M., Hammelfleisch 0,90 bis 1,00 M., Speck (geräuch.) 1,40 bis 1,60 M. Butter 1,80 bis 2,20 M., Tafelbutter 2,00 bis 2,40 M. per 1 kg. Eier Schock 2,40 bis 2,50 M., Käse 4,00 bis —.— M.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Speck 5⅝ C. pro Pfd.

Kartoffeln.

* **Berlin, 10. Mai** (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,00—5,62 M. pr. 100 kg.
* **Nordhausen, 11. Mai.** Kartoffeln 3,50—4,00 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin, 11. Mai.** (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine unverändert. Gek. — Ctr. Kündigungspreis 17,00 M. Loco 17,30 M., per diesen Monat 17,25 Gd., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspreis —,— M., per Mai-Juni —,— M. —.— Br., per Juni-Juli —.— M. —,— Br., per Aug.-Sept. —,— M. per Sept.-Okt. 17,50 M., Okt.-Nov. —,— M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine unverändert. Gekündigt. 400 Centner. Kündigungspr. 17,25 M. Loco 17,20 M., per diesen Mon. 17,25 M., abgel. Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspr. —,— M., per Mai-Juni 17,20 M., —,— Br., per Juni-Aug. 17,30 M., per Aug.-Sept. —,— bez. —,— Br., per Sept.-Okt. 17,50 bez. —,— Br. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —.— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— M.

Baumwolle.

* **Liverpool, 11. Mai.** (Anfangsbericht.) Amtlich Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 10000 B. Egyptian wirke good —.
* **Liverpool, 11. Mai.** (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner unverändert, Saturn unter. Egypter — Texaner. Middl. amerikanische Lieferung tage: Mai 5¼ Verkäuferpreis, Mai-Juni 5¼ Verkäuferpr., Juni-Juli 5⅛ do., Juli-Aug. 5⁹/₁₆ Verkäuferpreis, Aug.-Sept. 5⁹/₁₆ do., Sept.-Okt. 5⁹/₁₆ B., Nov.-Dez. 4¹⁵/₁₆ do. Dez.-Jan. 5¹/₁₆ b. do.
* **New-York, 10. Mai.** (Telegr.) Baumwolle in New-York 9¹/₁₆, do. in New Orleans 9 C. pro Pfd. Neue Baumwolle —.

Hanf.

* **Petersburg, 11. Mai.** (Telegr.) Hanf loco 44,50.

Stroh. Heu.

* **Berlin, 10. Mai.** (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präsid.) Richtstroh — M. Heu — M.
* **Nordhausen, 11. Mai.** Stroh 3,25—3,75 M. Heu 5,00 bis 6,00 M., per 100 M.

Metalle. Kohle.

* **Breslau, 11. Mai.** (Telegr.) Zink unsaßlos.
* **Glasgow, 11. Mai.** (Telegr.) Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 9700 Tons gegen 10800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.
* **Glasgow, 11. Mai.** (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants, 38 sh. 2 d.
* **Amsterdam, 11. Mai.** (Telegr.) Banczinn 57½.
* **London, 10. Mai.** Zum 95 Kistel Kupfer 41¼ Kistl. Zink 14—14¼ Kistl. Blei, engl. 13¼ Kistl., span. 13 Kistl.
* **New-York, 8. Mai.** (Telegr.) Zinn, australisches 20,80 C. Eisen Nr. 1 Garbberrie 19 Doll.

Chemische Produkte. Düngemittel 2c.

* **London, 10. Mai.** Salpeter, 5% disp. 16 d., 6 sh., raffi. 21 sh. 3 d. Nitrate 10 sh. 10½ d. bis — sh. — d.

Leipziger Börse vom 11. Mai.

	Kgl. Sächs.		M.			Kgl. Sächs.		M.
3	Renten-Anl.		91,95	bz	4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	104,60 G
3	do.	1000	91,95	bz	3½	Landrentenbr.		99,75 G
3	do.	500	92,00	B	4%	Manif.-Ow. 1882		100,75 G
3	do.	500	92,00	B	4½	do.		101,50 G
		Thlr.			4½	do. 1879		102,50 bz
4	Staatsanl. 1855	100	96,00 G		5	do. Gm. 1875		103,25 G
3	do. 1847	500	102,25 B		4	Hyp. Stadtob. 1884		105,50 G
4	do. 1870	100	104,65 bz		4½	do. 1876		105,00 G
4	do. 1870	50	104,00 G		4	Altb. Landesb.-Obl.		101,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	
9⅞	Altenburg-Zeitz	190,50 G	5⅞	Halleche Straßen-B. 118,00 G
15⅞	Aussig-Teplitz	253,00 B	13	Leip. Kredit. Gesellsch. 210,00 B
5	Böhm. Nordbahn	124,50 B	8	Thür. Gas-Ges. 1 Leip. 136,75 G
7,62	Buschtiehrad. Lit. A.	123,00 G	8	do. Stamm-Pr.
4⅛	do. „ B.	82,75 G	7	Kette-Eibl.-Ges. Akt. 103,50 bz
5	Dux-Bodenbach	129,50 G	16	Zuckerraffinerie Halle 116,00 bz G
5	Franz-Jos.-B. [5%] ab	87,25 B	15	S.-Thür. Br.-A. St. 172,00 B
			15	do. St.-Prior. 172,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.			Indst. Gis.-P.-Obl.
8½	Altenburg-Zeitz	180,00 G	%	
9	Bergisch-Märk. Ab.	128,00 G	4½	Aussig-Teplitzer 106,15 G
			5	Böhm. Nordbahn 90,00 G
9	Allg. D. Cr.-A. Bod.	168,40 bz G	4	do. do. Gold 10,50 G
7½	Dresdener Bank	113,50 B	5	Buschtiehr. [S. Rdm.] 85,30 bz G
6⅞	Leipziger Bank	137,50 G	5	do. Ent. 1871 85,30 bz G
5½	do. Kredit.-Verein	107,00 bz	5	do. do. 1872 85,30 bz G
5½	do. D. St.-Gesellsch.	100,50 G	5	Gold 105,50 G
5½	Sächs. Bank	118,80 B	5	Dux-Bodenbach 90,00 G
6	Weimar. Bank, neue	71,50 G	5	do. Ent. 1871 86,70 G
7	Zwickauer	100,00 B	5	do. do. 1874 100,75 G
			4½	Graz-Köflacher 79,00 G
	Pub.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		5	do. Ent. n. 1871 u. 72 82,10 G
			5	Kolhas-Oberberg 83,10 G
			4	Prag-Duc. Gold 100,50 G
16	Böhm. Westerbahn	206,00 B	5	do. Gold 107,75 B
—	5% do. Schuldverschr.	105,00 G	5	Prag-Turnau 90,00 G
8	Görkewitz-Rattm.	116,00 G		

1. Ziehung d. 2. Klasse 174. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 11. Mai 1886.

Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammer beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

5 56 212 34 68 334 43 66 415 25 58 75 [20 0] 518 278 667 77 707 23 25 27 833 59 96 98 [120] 935 69 1008 40 [6 77 112 37 341 47 90 531 683 89 789 93 8 9 92 [180] 950 56 2002 70 90 159 2 8 33 374 449 89 96 550 69 80 645 60 795 842 44 00 76 927 52 75 8 88 3215 [120] 115 62 70 218 80 33 [3000] 315 75 10 4[3 72 [120] 84 [120] 532 53 80 [120] 680 737 70 828 33 61 96, 76 78 81 4071 93 [120] 150 53 62 65 201 70 302 425 534 86 87 96 76 878 84 88

5001 13 36 54 88 130 57 66 81 200 35 59 314 29 44 75 [240] 89 443 67 560 77 [150] 97 667 717 85 86 801 25 61 77 948 75 6016 28 48 122 263 396 479 [120] 554 65 759 83 [240] 843 [120] 86 936 7149 [120] 81 233 311 446 [120] 503 663 67 76 734 50 812 41 45 90 915 95 8000 49 53 69 99 231 343 475 [120] 515 [180] 604 44 52 902 9066 81 [120] 89 101 [150] 34 58 88 289 360 94 407 [120] 501 649 707 70 924 [180] 52 56

10033 123 28 90 279 443 577 600 96 758 808 82 904 29 96 11053 90 153 83 88 227 30 72 78 360 476 [150] 515 27 91 [120] 97 637 33 42 70 709 15 [150] 68 87 855 [600] 98 933 75 76 12234 401 3 28 555 97 [150] 718 848 918 28 60 89 13049 74 [120] 154 93 [120] 217 [12 000] 22 331 47 48 61 492 584 600 713 94 821 [120] 46 93 966 28 84 14036 38 116 56 43 [2500] 62 69 82 201 64 94 371 437 44 58 502 [120] 21 23 59 767 77 864 951 [120] 63

15055 75 79 121 38 64 85 255 88 92 320 40 85 400 54 770 80 816 46 922 88 95 99 16036 76 102 42 51 [150] 85 61 259 [150] 305 17 22 56 585 95 619 708 72 802 13 [180] 18 904 20 36 [120] 56 [120] 17029 86 88 185 97 259 63 96 365 72 [120] 418 56 62 79 535 81 84 93 611 65 70 710 41 49 54 61 91 857 [120] 915 88 18043 [120] 61 [150] 102 [120] 7 237 69 411 39 45 57 [120] 95 506 46 55 600 9 [22 858 335 19043 [150] 128 [150] 50 325 50 401 538 39 54 659 709 21 [150] 29 71 [150] 835 67 76 80 [120] 85 977

20001 57 70 79 111 [180] 86 90 208 13 [120] 416 19 35 [120] 511 659 710 37 78 855 [120] 58 86 21054 204 6 92 321 62 [120] 84 403 9 17 79 83 500 69 614 729 86 841 57 72 908 85 98 22005 43 54 149 68 266 335 54 61 88 406 [120] 138 53 687 674 707 60 69 876 918 22 [22 828 6- 93 924 96 422 44 46 61 [120] 81 85 89 [22 [120] 46 [150] 10 [120] 74 [240] 73 79 809 91 24050 41 65 76 92 106 367 448 75 520 42 44 67 731 41 86 [120] 829 995

30015 99 52 [150] 64 103 [120] 18 47 65 70 83 266 340 [3000] 421 48 62 81 525 42 46 603 [600] 57 [150] 710 44 944 [3000] 6 65 26017 31 73 74 [150] 90 138 49 257 366 73 91 405 6 20 [150] 26 45 0 513 57 63 605 726 63 801 11 14 948 27086 101 18 352 55 421 35 568 50 [180] 609 37 51 76 703 5 16 30 39 47 74 842 934 28076 [120] 199 227 64 385 77 92 400 [120] 28 [120] 472 521 71 615 22 61 85 88 708 20 30 87 93 977 [150] 29028 102 23 212 76 86 90 308 29 36 [120] 412 87 55 84 606 76 705 45 [120] 94 822 39 43 77 87 92 929 41

30015 [3000] 27 70 [150] 76 365 89 484 91 505 694 [180] 702 41 78 838 [150] 31110 42 59 214 18 28 32 79 85 324 400 616 702 5 63 805 8 55 940 32025 51 75 [120] 173 217 45 52 76 359 75 437 76 610 68 87 727 32 69 [150] 35 91 412 [120] 33000 34 168 [120] 97 225 54 85 313 43 480 86 96 5 5 37 [150] 48 98 618 25 38 54 759 803 55 93 95 97 934 [120] 46 59 34072 [120] 75 110 17 25 [240] 27 203 8 88 305 45 98 447 91 587 [180] 632 [120] 53 [240] 59 68 76 827 98 927

36 266 335 54 61 88 406 [120] 138 53 687 674 707 60 69 876 918 22 [22 828 6- 93 924 96 422 44 46 61 [120] 81 85 89 [22 [120] 46 [150] 10 [120] 74 [240] 73 79 809 91 24050 41 65 76 92 106 367 448 75 520 42 44 67 731 41 86 [120] 829 995

30015 [3000] 27 70 [150] 76 365 89 484 91 505 694 [180] 702 41 78 838 [150] 31110 42 59 214 18 28 32 79 85 324 400 616 702 5 63 805 8 55 940 32025 51 75 [120] 173 217 45 52 76 359 75 437 76 610 68 87 727 32 69 [150] 35 91 412 [120] 33000 34 168 [120] 97 225 54 85 313 43 480 86 96 5 5 37 [150] 48 98 618 25 38 54 759 803 55 93 95 97 934 [120] 46 59 34072 [120] 75 110 17 25 [240] 27 203 8 88 305 45 98 447 91 587 [180] 632 [120] 53 [240] 59 68 76 827 98 927

35 [3000] 33 49 66 102 369 422 [92 [150] 647 881 917 25 38 [028 93 147 85 95 455 81 543 645 [24 73 816 26 83 [3172 93 21 344 70 [1,0] 75 409 [120] 16 27 32 61 63 539 [120] 91 97 723 821 39 45 61 66 73 81 907 44 73

40008 104 55 98 246 [4 306 66 407 28 61 70 588 616 86 710 93 54 41086 125 [180] 59 [120] 348 72 89 4 4 96 520 55 618 [150] 26 53 [120] 6 75 737 830 43 42003 69 102 72 381 418 586 602 4 14 26 60 [7 718 25 60 90 832 40 59 69 72 [3 915 23 31 39 43006 166 78 21 [2] 49 68 [120] 88 323 54 435 40 74 576 686 [120] 719 41 98 812 41 45 60 [150] 912 46 [4016 29 [12] 33 55 149 72 207 [120] 333 478 500 59 75 90 665 728 60 63 800 8 82 905 68

45004 152 89 230 90 305 419 28 564 75 80 85 693 748 79 81 93 [181 [120] 941 46003 [120] 35 [150] 97 117 [6000] 29 214 98 562 85 515 602 83 779 82 99 832 [150] 993 47004 37 52 116 46 93 219 31 44 330 35 66 77 446 556 623 40 88 743 824 [120] 36 73 48062 80 142 73 206 322 415 57 756 71 85 831 54 56 85 93 968 [150] 75 49083 89 150 252 76 47 88 [180] 94 [120] 41 47 [120] 49 57 502 27 50 55 658 717 62 81 89 811 [180] 88 955 88

50030 73 92 241 83 303 45 419 67 70 88 502 47 607 33 726 91 804 28 42 85 907 30 78 [150] 51040 [3000] 95 67 78 87 97 402 24 90 94 523 27 49 69 84 615 38 746 62 92 814 32 55 73 91 52036 42 68 70 79 136 59 301 35 82 93 442 52 96 519 78 [150] 623 715 81 88 92 804 26 52 64 70 56 [3000] 53047 129 203 49 82 83 374 447 63 67 516 69 [120] 78 98 624 739 865 [120] 86 940 54028 33 68 239 64 369 447 56 557 [120] 70 606 46 797 834 44 46 933 79

55002 53 219 [120] 26 [150] 50 58 88 [120] 302 40 43 [120] 48 465 517 23 94 76 77 [120] 47 61 82 91 81 [150] 912 27 [120] 72 56026 50 55 63 [120] 183 208 [240] 60 330 69 407 60 5 4 [120] 87 617 86 90 794 843 909 150 57001 7 93 177 80 93 331 405 93 544 [240] 617 [120] 69 769 928 71 58030 32 87 [120] 171 78 201 705 80 401 6 27 41 52 74 511 50 621 32 65 880 [120] 95 933 78 54123 284 [120] 93 322 28 43 421 63 68 573 89 98 99 612 18 24 89 712 14 48 49 61 73 97 814 79 98 [120] 932

60001 36 78 94 162 219 49 335 59 72 87 462 503 608 16 37 701 5 9 21 [150] 93 865 913 21 49 83 61029 [120] 166 95 274 320 79 92 526 35 58 719 830 38 904 69 78 94 62052 57 99 112 98 231 45 327 34 433 44 82 612 660 66 78 704 43 47 92 827 930 47 58 63020 64 294 308 33 [120] 410 [120] 624 40 91 [120] 669 79 765 939 40 60 [240] 74 76 93 64011 35 62 89 122 72 83 [120] 235 41 71 380 455 58 66 559 616 86 812 65090 [150] 131 43 289 305 7 20 23 82 439 507 45 83 602 31 49 61 62 738 84 893 [120] 75 900 72 89 66002 18 63 67 79 188 284 350 417 92 501 717 86 [120] 7 [6002 55 86 91 92 189 73 [180] 83 93 297 328 68 91 437 48 50 525 33 605 14 72 83 85 780 808 94 948 84 68271 30 117 57 432 41 547 824 45 80 971 69045 64 91 106 229 37 41 50 53 388 479 519 95 538 [120] 36 84

70040 52 136 81 205 49 68 81 401 71 537 49 660 68 77 90 810 16 34 931 71018 2 74 85 99 122 86 274 556 94 666 98 728 46 51 888 72007 44 155 60 204 12 73 316 34 42 75 406 17 504 6 617 732 945 73000 105 [120] 86 [180] 23 49 [120] 469 146 [150] 11 [120] 74 [240] 432 44 53 915 88 [120] 74053 83 96 172 [150] 87 [120] 219 52 85 362 75 425 38 569 [120] 91 627 96 704 13 43 49 66 840 54

75002 26 74 93 [120] 78 303 96 324 430 540 [180] 67 706 [120] 66 844 50 75 911 62 68 760 3 177 231 33 75 306 65 410 613 60 [120] 721 32 47 822 46 69 902 33 38 45 77021 28 60 123 90 356 [120] 4 3 24 503 26 [120] 55 59 68 [120] 673 754 63 845 919 78076 114 32 85 81 88 248 306 54 [240] 48 87 [120] 7 [120] 82 601 [180] 93 85 754 79 885 913

Berliner Börse, 11. Mai.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,30 bzG
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	104,70 B
do. do. do.	3½	102,30 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	100,70 G
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	143,00 bz
Berl. Stadt-Obligation	4	103,80 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,50 G
Polnische, neue	4	101,10 bz
Sächsische	4	103,70 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,40 G
Posensche	4	104,10 G
Preußische	4	104,10 G
Sächsische	4	104,10 G
Schlesische	4	104,10 G
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	135,50 B
Bayer. Prämien-Anleihe	4	135,30 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	96,00 B
Bremer Anleihe	3½	100,60 G
Köln-Mind. Pr.-St.-Sch.	3½	120,90 bz
Hamburger Staatsrente	3½	100,60 B
Meininger Loose	4	25,20 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	156,10 G
Sächsische Staats-Anleihe	4	104,25 G
do. Rente	3	92,25 bz
Zin- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,60 G
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,10 bzG
do. do. (Meiningen)	4	101,30 G
Gothaer Prämi.-Pfdbr. I. abg.	3½	109,40 bzG
do. do. II. abg.	3½	106,50 bz
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	98,25 bzG
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	98,40 G
do. V. do. abg.	3½	93,40 bzG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	101,50 bzG
H. Landed Bergw.-Obl.	4½	99,25 bzG
Pr. Bodenkr.-Sp.-Pfdb. unkdb.	5	110,60 G
do. Ser. III.	5	106,00 G
do. do.	4	101,80 G
Preuß. Centb. unkündb.	5	112,10 G
do. do. 100 rtz.	5	100,25 G
do. do. 100 rtz.	4½	100,25 bz
do. do.	4	102,90 bz
do. Hypothek. V.	5	—
do. do. VII.	4½	100,10 G
do. do. IX.	4½	100,10 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
Sächs. Boden-Kredit	4	101,80 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	99,10 G
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	93,80 bz
Ausl. Staats- u. Comm.-Pap.		
Italienische Rente	5	97,80 G
Oesterreich. Papier-Rente	4½	68,50 bz
do. Silber-Rente	4½	68,85 bz
do. Gold-Rente	4	93,00 bzG
do. Kredit 1858	—	238,75 bzB
do. 1860er Loose	5	118,30 bzB
do. 1864er Loose	—	291,90 B

Rumänische Staats-Rente	6	108,10 bzG
do. fund. do.	5	101,70 bz
do. amort. do.	5	95,60 bzG
Russ. konf. Anl. 1870	5	100,50 G
Russ. konf. Anl. 1871	5	99,10 bz
do. 77 (Pfb. St. à 20 R.)	5	101,40 bzB
do. 80 (Pfb. St. à 20 R.)	4	87,75 bz
do. 84 (Pfb. St. à 20 R.)	5	96,40 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	61,80 bz
do. do. III.	5	62,80 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	151,75 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	141,70 bz
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,70 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	90,10 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	105,30 bz
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	102,20 bzG
do. do.	4	101,00 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	103,70 G
do. Gold-Rente	4	83,70 bzB
do. do. mittel	4	84,25 bz
do. Gold-Zubeh.-Anleihe	5	103,25 B
do. Papier-Rente	5	76,50 bzG
do. Eisenbahn-Anl.	5	102,90 bzG
Zin- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	55,30 bz
Aussig-Teplitz	4	282,50 G
Berlin-Dresden	4	19,25 bz
Böhmische Westbahn	5	—
Bonn-Crefeld Lit. B.	4	83,10 bz
Dortmund-Gronau-Enschede	4	67,25 bzG
Dux-Bodenbacher	4	129,60 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	79,90 bzG
Gotthardbahn	4	106,20 bz
Italienische Mittelmeer C. B.	4	159,60 bz
Kronprinz Rudolfbahn	5	77,25 bz
Ludwigshafen Bexbach	4	220,50 B
Mainz-Ludwigshafen	4	94,00 bzG
Marienburg-Mlawka	5	43,10 bz
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	173,10 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	102,25 G
Nordhausen-Erfurter	5	36,00 bz
do. St.-Akt. abgest.	4	37,20 bz
Oesterreichische Nordwestbahn.	5	—
do. (Elbthal)	5	—
Ostpreußische Südbahn	4	80,75 bz
do. do. alt.	5	31,30 bz
Rechte Oder-Ufer-Bahn	4	33,00 bzG
Russische St. gar. (Rio. 125)	5	125,50 G
do. Südwestbahn	5	69,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	93,40 bz
do. 2. Em.	5	86,40 bzB
Saalbahn	4	43,50 B
Schweiz. Unionbahn	4	65,40 bzG
Stargard-Posener gar.	4½	105,50 G
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	186,50 bz
Warschau-Wien	4	247,75 G
Werrabahn	4	76,00 B
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	50,10 bzG
Marienburg-Mlawka	5	111,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	108,00 G
Oberlausitzer	5	86,00 B
Ostpreußische Südbahn	5	121,25 bzG
Saalbahn	5	94,75 G
Weimar-Gera	5	88,25 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	116,00 G
Berliner Kassen-Verein	4	124,25 G
do. Handelsgesellschaft	4	139,00 bzG
do. Makler-Verein	4	— —
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	136,75 B
Braunschweiger Bank	4	105,00 G
do. Kredit	4	109,75 B
Bremer Bank	4	— —
Breslauer Diskonto Friedrichs.	4	90,10 bz
Chemnitzer Bank-Verein	4	97,00 bzG
Koburger Kredit	4	77,30 G
Danziger Privatbank	4	138,75 bzG
Darmstädter Bank	4	138,25 bz
do. Zettelbank	4	108,50 B
Dessauer Landesbank	4	136,50 bzG
Deutsche Bank	4	157,25 bzG
do. Genossenschaft	4	131,25 bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	100,50 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	94,00 G
Diskonto-Kommandit	4	215,75 bz
Dresdener Bank	4	132,00 bz
Effekten-Maklerbank	4	99,80 G
Gerner Bank	4	83,00 bzG
Getreide-Maklerbank	4	63,50 G
Gothaer Zettelbank	4	115,00 bzG
Hannoversche Bank	4	117,60 G
Königsberger Vereinsbank	4	106,00 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	168,00 B
do. Diskonto	4	100,40 B
Lübecker Bank	4	96,00 B
Magdeburger Bank-Verein	4	106,75 bzG
do. Privatbank	4	— —
Maklerbank	4	110,00 B
Meininger Kredit	4	— —
Nationalbank f. Deutschland	4	87,50 bzB
Nordbtsch. Grund-Kreditbank	4	51,3 bz
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	463,50 B
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	104,75 bzG
do. Centralbodenkredit	4	132,40 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	101,00 bzG
do. Immobilienbank	4	115,75 G
Reichsbank-Anteile	4½	137,50 B
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	79,00 G
Sächsische Bank	4	118,25 B
Schaaffh. Bank-Verein	4	83,90 G
Schlesischer Bank-Verein	4	104,50 bz
Süddeutscher Bodenkredit	4	139,70 G
Weimarische Bank	4	72,00 bzG
Westfälische Bank	4	— —
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	101,00 bz
do. do. IV.	4	102,30 G
do. do. VII. konv.	4	102,30 G
do. do. IX.	4	102,30 G
do. (Nordbahn)	4	102,30 G
Berlin-Anhalt	4	102,30 G
Berlin-Dresden gar.	4½	104,20 bz
Berlin-Görlitz konv.	4	102,10 bzG
Berlin-Hamburg. III konv.	4	102,30 G
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,00 G
Berlin-Stettin gar.	4	102,30 G
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	106,00 G
Bresl.-Schw.-Frd. G.	4	102,30 G

Bresl.-Schw.-Frd. E.	4½	102,30 bzG
Köln-Minden IV.	4	102,30 bzG
do. VI.	4½	102,30 G
do. VII.	4	102,30 G
Halle-Soran v. St. g.	4½	102,10 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4	— —
do. 1873	4	102,30 G
do. Leipzig A.	4½	103,40 G
do. do. B.	4	102,25 bzG
do. Wittenberge	3	94,00 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1873r L. II.	5	102,50 G
do. do. I.	4	102,20 bzG
Niederschl.-Mrk. I.	4	101,90 B
Oberschles. gar. Lit. B.	3½	105,50 G
do. 4½ gar. Lit. H.	4	102,30 bzG
do. Em. v. 73	4	102,30 bz
do. do. 79	4½	105,40 bzB
do. do. 80	4	102,30 G
Rechte Oder-Ufer	4	102,10 B
Rheinische III. E.	4	— —
Thüringer I. Serie	4	102,30 G
do. IV. Serie	4	102,30 G
do VI. Serie	4	102,30 G
Albrechtsbahn gar.	5	82,40 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,50 G
Czakathurn-Agram Goldpr. A.	5	99,90 bz
Dux-Bodenbach II.	5	86,75 bz
do. III.	5	106,60 G
Dux-Prag	5	107,30 bzG
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	81,40 B
Kaschau-Oderberg	5	83,00 bz
do. Gold	5	103,80 B
Kronprinz Rudolf 84	4	75,60 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	74,90 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	403,80 bz
do. do. 1874	3	393,90 bz
do. Erzg.-Netz, neue	3	385,90 bzG
do. Gold. St.	4	101,30 bzG
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,40 G
do. 1874r Gold-Pr.	5	— —
Pilsen-Priesen	4	74,75 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	318,75 G
do. Oblig.	5	104,80 bz
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,90 G
do. do. Gold	5	104,20 bz
do. Ostbahn I.	5	81,10 bzG
do. do. II.	5	103,80 bzG
Charkow-Azow	5	102,40 bz
Zwanzger.-Dombrowo	4½	96,70 bz
Große Russische	3	76,75 G
Kursk-Kiew	5	103,90 G
Moäco-Rjäsan	5	99,40 bz
do. Smolensk	5	102,80 bz
Rjäsk-Morczansk	5	101,00 bz
Rjäsan-Kozlow	5	103,70 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	89,10 bz
Schuja-Ivanowo	5	102,1 bz
Südwestbahn	4	89,10 bz
Transkaukasische	3	69,10 B
Wladikawkas gar.	4	86,50 bzB
Warschau-Wien IV.	5	103,00 G
do. V.	5	103,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	75,60 G
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	143,00 bzG
Berliner Brauerei Tivoli	4	120,50 bz

Berliner Unionbrauerei	4	151,00 bzG
do. Bock-Brauerei	4	123,25 bz
do. Masch.-Fr. (Schwartzk.)	4	340,10 bz
do. Große Pferdebahn	4	264,75 bz
do. Allgem. Omnibus	4	198,00 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	120,00 bzG
Anhalter Maschinen	4	75,00 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	108,00 G
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	207,00 bzG
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	117,50 B
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemnitzer Werkz. (Zimmern.)	4	56,00 bz
Zeitz Maschinen Schaede	4	171,00 G
Bonifacius	4	61,90 B
Bochumer Gußstahl	4	116,25 bz
Kölner Bergwerk	4	105,00 G
Donnersmarckhütte	4	31,50 B
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	46,30 bz
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	— —
Gelsenkirchen Bergwerk	4	110,20 G
Harpener Bergwerk	4	73,50 B
Hibernia & Shamrock	4	97,00 G
Hörder Bergwerk	4	19,00 G
Königs- u. Laurahütte	4	70,90 bz
Lauchhammer konv.	4	67,40 B
Luise Tiefbau	4	30,50 G
Magdeburger Bergwerks-Akt.	4	219,10 G
do. do. St.-Pr.	5	80,50 bzG
Oppeln Cement	4½	— —
Phönix A.	4	— —
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	170,00 B
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schles. Cement	4	120,00 bzG
Schlesische Zinkhütte	4	117,50 bz
do. do. St.-Pr.	4½	121,50 G
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	102,50 B
Glanzig Zucker-Fabrik	4	64,50 G
Dessauer Gas	4	198,00 bzG
Magdeburg allgem. Gas	4	134,00 B
Crollwitzer Papier-Fabrik	4	205,50 B
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	82,50 G
Leopoldshaller Berein	4	110,75 bz
Voigt & Winde Gummi	4	169,00 bz
Volpi & Schlüter Gummi	4	126,50 G
Dortmunder Union-Obl.	5	107,60 bzG

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,15 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	81,00 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,43 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,05 bz
Wien österr. Ws.	100 fl.	8 T.	161,25 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	200,35 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 4. Amsterdam 2½. Brüssel 4. London 3. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,63 bz
Englische Banknoten	20,14 bzG
Napoleondor	16,21 B
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,00 bzB
Oesterreichische Banknoten	161,50 bz
Russische Banknoten	200,70 bz

100000 Mk.
20000 Mk., 10000 Mk. i. W.
sind sofort zu gewinnen in der beliebten
Casseler St. Martins-Lotterie.
Haupt- und Schlussziehung am 25. Mai 1886.
Loos 10 Mk., 11 Loose 100 Mk. (Porto und Liste 30 Pfg.) sind in jedem Lotterie-Geschäft zu haben, sowie bei der **General-Agentur**
A. Fuhse, Bank- und Lotteriegeschäft,
Mülheim (Ruhr), **Cassel** und **Berlin W.**, Friedrichstrasse 79.
Marienb. u. Ulmer Geldgewinne werden in meinen 3 Geschäften sofort baar ausgezahlt
Verkaufsstellen in Halle a/S. bei **J. Barck & Co., Steinbrecher & Jasper, Schroedel & Simon, Georg Kettler** (vorm. **R. Penne**) und bei **B. Zander**, Charlottenstr. 8, in Eisleben bei **Otto Hünichen.**

J. Barck & Co., Halle a. S.,
empfehlen allen Kaiserl., Königl. u. Städt. **Behörden, Banken, Actien-Gesellschaften**, sowie **jedem Privat- und Geschäftsmanne** ihre vorzüglich eingerichtete und mit den besten Verbindungen zu allen Zeitungen versehene
Annoncen-Expedition
zur promptesten und billigsten Besorgung von Inseraten aller Art amtlichen, wie geschäftlichen und privaten Inhaltes. Kostenvoranschläge bereitwilligst, Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco. Bei grösseren Aufträgen höchste Rabatte nach Uebereinkunft. Annahme von Offertbriefen kostenlos und unter strengster Verschwiegenheit.

Peru-Guano.
Die „Füllhorn-Marke" bietet nicht allein die Garantie für echten Peru-Guano.
Daß meine gesetzlich deponirte
Schutz-Marke
mindestens gleiche Garantie leistet, beweisen die Gutachten hervorragender Agriculturs-Chemiker und die stets wachsende Anerkennung des landwirthschaftlichen Publikums.
Rotterdam und **Düsseldorf**, im Januar 1886.
M. H. Salomonson,
Fabrikant des echten rohgemahlenen und aufgeschlossenen Peru-Guano.
Niederlage bei Gebr. Wege in Halle a/S. und Teutschenthal.

Restaurant-Verpachtung in Leipzig.
Für den alleinigen Ausschank einer renommirten Münchener Brauerei — größere elegante Lokale mit Garten — wird ein respectabler, tüchtiger Wirth, dessen Frau der Küche selbständig vorstehen kann, auf Vierpacht mit 1500 M. Caution gesucht. Vollständiges Inventar, excl. Küche ist vorhanden. Offerten unter U. J. 418 befördert Haasenstein & Vogler in Halle a. S.

Grundstücksverkauf.
Das Grundstück der bisherige
Gasthof zum Löwen
in **Gröbzig**, am Markt,
in bester Geschäftslage, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist **sofort unter günstigen Bedingungen billig** zu verkaufen. — Auskunft giebt Herr **Gottlieb Naumann** in **Gröbzig.**

Haus-Verkauf.
Ich beabsichtige mein zu Bad Bibra in der Auenstraße belegenes neu erbautes Wohnhaus, für Rentiers passend, mit 6 heizb. Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, Keller nebst Hintergebäuden und Hofraum zu verkaufen und können Reflektanten mit mir in Unterhandlung treten.
Bad Bibra. Wilhelm Politz.

Mein Laurentinusstraße 1 belegenes fast neues Hausgrundstück mit Hof und kl. Garten beabsichtige ich preiswerth zu verkaufen.
Th. Düwert, Steinweg 27b I.

Mein in der Karlstr. 18 in Weimar gelegenes Wohnhaus mit flotter Bäckerei beabsichtige ich, eingetretener Verhältnisse halber, bei mäßiger Anzahlung preiswerth zu verkaufen.
Louis Jost, Bäckermeister.

Zur gefl. Beachtung.
Ich kaufe Feldgrundstücke jeder Größe und zahle dafür die höchsten Preise.
Ebenso beleihe ich Feldgrundstücke bis zu 2/3 der gerichtlichen Taxe gegen 4½ Procent Zinsen.
Merseburg, Gotthardtstr. 8.
R. Pauly,
Actuar a. D. und ger. Taxator.

Feine Speise-Kartoffeln,
weiße **Nets** und späte **Nieren** verkauft und liefert auf Bestellung frei ins Haus per Ctr. 2,50 M.
Oeconomie Böllbergerweg 39.

Die Holländische Kaffee-Lagerei,
Inhaber G. Grasshoff.
Leipzigerstraße 87/88, Gr. Ulrichstraße 36, Schmeerstraße 7.
empfiehlt ihre rohen, sowie täglich frisch gebrannten **Kaffees.** Gleichzeitig mache auf ein großes, assortirtes **Thee-, Chokolade-** und **Cacaolager** aufmerksam.
Sparbücher sind in allen Geschäften zu haben.

L. Spieß, Leipzig,
Delikatessen und Südfrüchte rc. rc.,
Spargel-Plantagen-Besitzer.
verf. tägl 3 Mal Spargel dir. von meinen Plantagen fr. allen Postämtern Deutschl.
I. A. Qual. ca. 9 Pfd. Inh., 7,50 M.
I. B. Qual. ca. 9 Pfd. Inh., 6 M.
II. Qual. ca. 9 Pfd. Inh., 5 M.
Bei regelmäß. u. größ. Bezügen berechne Ctr.-Preise. Werthe Bestell. bitte nach meinem Centralgeschäft Leipzig zu richten.

Hessische Butterhandlg.
Berlit & Chartier,
Halle, Gr. Märkerstr. 4
sowie
auf den **Wochenmärkten.**
Täglich Eingang feinster Süss-Sahnebutter der Fuldaer Molkereien
à Pfund 1,20 M.

Feinsten Astrachaner Caviar, Prima geräuch. Rheinlachs, Frische Morcheln, Frischen Waldmeister, Mecklenburger Spickaal, Frisches Rehwild, Fraustädter Würstchen, Ger. Störsleisch empfing
Wilh. Schubert,
Gr. Stein- u. Gr. Ulrichstr.-Ecke.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe
benimmt **Hitze** und **Schmerzen** aller **Wunden** und **Beulen**, verhütet **wildes Fleisch** und zieht jedes **Geschwür** ohne **Erweichungsmittel** auf. **Heilt** in kürzester Zeit veraltete **Beinschäden, böse Finger, Frostschäden, Brandwunden, aufgesprungene Hände** rc. Bei **Husten, Stickhusten, Reißen, Kreuzschmerzen, Gelenkrheumatismus** tritt sofort **Linderung** ein. Zu haben in **Halle: Engelapotheke, Kleinschmieden 9,** à Schachtel 50 ₰.

Einen größeren Posten Staaken
in allen Längen haben billigst abzugeben
Fr. Weihmann & Sohn, Thüringerstr. 1.

Guter Schleuderhonig zu verk
à Pfd. 1 Mk. **Schule Lettin.**

Ulmer Geldlotterie.
Ziehung v. 24.—26. Mai 1886.
Gewinne **baar: 75000, 20000** rc.
Loose à 3 M., ½ Anth. 2 à 1,60 M.
Porto und Liste 30 ₰.
Rothe ✚ Lotterie.
Ziehung v. 26.—31. Mai 1886.
Gew. i. W. **30000, 20000 M.** rc.
Loose à 1 M., 11 Stück = 10 M.
Porto und Liste 20 ₰.
E. Heintze, Wittenberg, Bezirk Halle.

Grude-Coaks
in anerkannt bester Waare empfehlen billigst
Eulner & Lorenz,
Bauhof 5. Charlottenstraße 10.

Neue verstellbare
Pat.-Lux.- u. Arb.-Klammer, f. j. Pferd u. Gesch. pass., Zug erl., Aufr. verh.
Leipz. Patent-Stell-Klam.-Fabrik, Leipz. Ill. Cat. gr. u. fr.

Mehrere Gebett hochfeine **Federbetten** billig zu verk. **Lindenstr. 7.**

Brennholz-Verkauf
in Körben Mittwochs und Sonnabends früh **Thüringerstraße 1.**

Ganze Nachlasse von gebrauchten Möbeln, Kleidungsstücken, Betten u. s. w. kauft
Fr. Noack, Geiststr. 50.

Feine, stets frische
ostfriesische Butter,
garantirt reine Naturbutter, versende in Postkisten v. 8½ Pfd. **netto** franco unter Nachnahme von **M 8,50**
Adolph Ehlers,
Carolinensiel (Ostfriesland).

Mauerrohr verk. Buchererstr. 31.

Ein **Pferd** (Fuchs), 6jährig, stark u. kräftig, lammfromm, guter Ziehen. flotter Gänger auch im Acker gut gehend, verkauft jetzt oder später **Carl Simon** in Lauchstädt.

Auf dem Klostergute
Donndorf bei Artern
stehen
280 Stück fette engl. Lämmer,
40 „ Fersen,
4 „ Mastochsen
zum Verkauf. Abnahme nach Uebereinkommen.

Ein sprungfähiger **Zucht-Bulle** steht zu verkaufen bei
L. Herrwig, Cösseln bei Glauzig.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860513026/fragment/page=0004